

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE BARSBÜTTEL-KREIS STORMARN
ENTWURF 1975

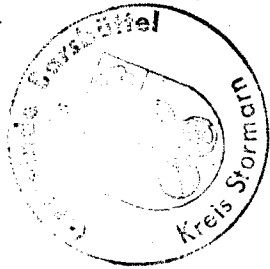
Die Überwindung des Brückbruges
mit dem Eingangs wird bescheinigt.

Barsbüttel, den 15. 11. 78
Gemeinde Barsbüttel

Der Bürgermeister

Im Auftrag:

Pausan



Vorwort

Der folgende Erläuterungsbericht soll ausschließlich die vorgelegte Planung der Gemeinde Barsbüttel erläutern. Ein Vorgutachten zur Ortsstruktur und Ortsentwicklung vom März 1971, eine Bestandsanalyse des Ortsteiles Barsbüttel-Ort vom Oktober 1972 sowie eine Bestandsanalyse der drei durch die kommunale Neugliederung in Südstormarn hinzugekommenen Ortsteile Willinghausen, Steinwarde und Stellau vom November 1974 mit zahlreichen Tabellen und Zahlenmaterial sowie der von der AGE-Plan erarbeitete Landschaftsplan bilden die Grundlage der jetzt vorgelegten Planung.

In diesen Bestandsanalysen sind auch insbesondere die Ziele der Ortsentwicklung und Infrastrukturbedarfe ausführlich dargestellt, soweit sie nicht schon durch übergeordnete Planungen vorbestimmt sind. Diese Bestandsanalysen sind deshalb neben dem Erläuterungsbericht zur Beurteilung der Flächennutzungsplanung hinzuzuziehen. Parallel zum Flächennutzungsplan sind ergänzende Teilpläne erarbeitet worden, die auch für die Zeit nach 1985 die beabsichtigte Ortsentwicklung sektoral und strukturell differenziert aufzeichnen. Viele Darstellungen im Flächennutzungsplan sind im Zusammenhang mit diesen Plänen zu beurteilen.

Barsbüttel, den 16. Dezember 1976

Bearbeitung der Planung:

Gemeindeverwaltung Barsbüttel:
Herr Bürgermeister Austermann
Herr Amtsamtman Decker
Herr techn. Angestellter Jauß

PPL - Planungsgruppe Professor Laage:
Herr Dipl.-Ing. Hans-Günther Burkhardt
Herr Dipl.-Ing. Jochen Engel



Austermann

Bürgermeister

INHALTSVERZEICHNIS

SEITE

Vorwort

Planverzeichniss

1. REGIONALE EINORDNUNG

2. BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

3. WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG

4. EINZELNUTZUNGEN

A Wohnen

B Freizeit

C Bildung

D Soziales

E Gesundheit

F Öffentliche Dienste

G Private Dienstleistungen

H Handel

I Kleingewerbe - Handwerk

J Gewerbe - Industrie

K Landwirtschaft - Erwerbsgartenbau

L Forstwirtschaft

5. VERKEHR

A Fußgänger, Radfahrer, Reiter

B Öffentlicher Nahverkehr (Bus)

C KFZ-Verkehr - überörtlich

D KFZ-Verkehr - örtlich

6. VER- UND ENTSORGUNG

7. SIEDLUNGSENTWICKLUNG

8. LANDSCHAFTSENTWICKLUNG

9. ORGANISATION

Maßnahmen bis 1985

PLANVERZEICHNIS

In den ergänzenden Teilplänen ist jeweils auch die langfristige Entwicklung bis zum Jahre 2000 dargestellt.

Plan A: BEVÖLKERUNG/WIRTSCHAFT

Arbeitsplätze

Aufgaben der Ortsteile

Plan B: ENTWICKLUNGSPLAN 2000

Langfristige Flächennutzung (mit Planzeichen nach Planzeichenverordnung)

Plan C: WOHNEN/FREIZEIT

- Art der Wohngebiete und Wohnformen

- Wohnungsnähe Freizeiteinrichtungen

- Innerörtliche Freizeit mit Räumen und Flächen

- Freizeitbereiche im Außenbereich auch von überörtlicher

Bedeutung (mit Hinweisen auf den Landschaftsplan)

Plan D: SOZIALE INFRASTRUKTUR

- Bildung

- Soziales

- Gesundheit

- Öffentliche Dienste

- Einzelhandel/Markt

- Private Dienstleistungen

- Nahversorgungshandwerk

Plan E: VERKEHR

- Fußgänger, Radfahrer, Reiter

- Öffentliches Verkehrsmittel

- KFZ-Verkehr (fließend und ruhend)

Plan F: VER- UND ENTSPRUGUNG

Gas, Elektrizität, Wasser, Abwasser, Müllbeseitigung

Plan G: SIEDLUNGSENTWICKLUNG

Vorhandene Gebäude

Empfehlungen für künftige Bebauung und Ortsbild

Plan H: LANDSCHAFTSENTWICKLUNG

Vorhandene Landschaft und geplante Maßnahmen und Empfehlungen für Landschaftsbild (Landschaftsplan der AGE-Plan)

Plan I: ORGANISATION

Vorschläge für die zeitliche Abfolge der Maßnahmen

Der Plan I stellt die Stufenfolge zur Verwirklichung der geplanten Entwicklung dar und setzt damit räumliche und zeitliche Prioritäten. Er gliedert sich in die Stufen I, II und III, die von 1975 aus gesehen, etwa Realisierung bis 1980, bis 1985 und nach 1985 bedeuten sollen.

1. REGIONALE EINORDNUNG

(Hierzu siehe Bestandsanalyse Flächennutzungsplan Barsbüttel, Seite 5 bis 13 und Bestandsanalyse Willinghusen, Steward, Stellau, Seite 4)

Die neugegliederte Gemeinde Barsbüttel mit den Ortsteilen Barsbüttel-Ort, Willinghusen, Steward und Stellau gehört landesplanerisch zwei verschiedenen Bereichen an:

1. Für den Ortsbereich der Altgemeinde Barsbüttel trifft der Regionalplan für den Planungsraum I folgende Aussage:

a) (8) Barsbüttel

"Barsbüttel ist aufgrund seiner Lage zu Hamburg und seiner bisherigen Entwicklung nicht mehr dem Achsenzwischenraum zuzurechnen, sondern als besonderer Wirtschaftsraum zu bezeichnen. Die bauliche Konsolidierung und Entwicklung eines Ortskernes müssen im Vordergrund der Planung stehen. Die bisherige klare bauliche Abgrenzung zu Hamburg und zum Achsenzwischenraum soll erhalten werden. Langfristig kann sich Barsbüttel zu einem Stadtrandkern II. Ordnung entwickeln."

Das heißt für Barsbüttel eine Mantelbevölkerung von 10.000 Einwohnern.

- b) (3) "Neben der Betonung der Achsen sind in der Karte Besondere Wirtschaftsräume gekennzeichnet. Diese Räume haben entweder eine Entwicklung genommen, die eine Zuordnung zu Achsenzwischenräumen nicht mehr rechtfertigt, oder es wird für sie eine besondere Entwicklung angestrebt. Soweit sie an Hamburg grenzen, liegen sie in der Verlängerung innerstädtischer Achsen. Diese Räume sollen, soweit nicht im Einzelfall ausdrücklich ein anderes Ziel festgesetzt ist, hinsichtlich ihres Zuwachses an Bevölkerung und Arbeitsplätzen deutlich hinter der Entwicklung auf den Achsen zurückbleiben, da andernfalls die grundlegende Zielsetzung des Achsenkonzeptes (Ziff. 2) über ein vertretbares Maß hinaus beeinträchtigt würde. Die Förderungspriorität ist deshalb in der Regel gegenüber den Achsenräumen (siehe Karte) abzustufen."

Bevölkerungsrichtwert für 1985 sind somit 8.200 Einwohner für den Ortsteil Barsbüttel.

2. Die Gemeinde Barsbüttel ist als zukünftiger Stadtrandkern II. Ordnung nur im Bereich der Grundversorgung aller Sektoren voll ausgestattet. Die weitergehende Dienstleistungs- und Güternachfrage muß je nach Sektor in den zugeordneten Stadtrandkernen I. und II. Ordnung: Ahrensburg, Reinbek, Glinde sowie im Oberzentrum Hamburg mit seinem als Mittelzentrum einzustufenden Bezirkszentrum Wandsbek befriedigt werden.

Die Gemeinde ist in den Wirtschaftsraum Hamburg voll integriert. Sie hat sowohl zahlreiche Einpendler aus Hamburg als auch zahlreiche Auspendler nach Hamburg (hierzu siehe Bestandsaufnahme). Der größte Teil der Gewerbebetriebe hat als Arbeitsbereich mindestens den Wirtschaftsraum Hamburg (Zahlenmaterial hierzu in der Bestandsanalyse).

3. Der Raum der drei östlichen Ortsteile gehört gemäß gemeinsamer Landesplanung Hamburg - Schleswig-Holstein dem Achsenzwischenraum an. Hierzu bestimmt der Regionalplan folgendes:

c) (6) "Die zwischen den Achsen liegenden Räume sind in ihrer vorwiegend landwirtschaftlichen Struktur als Grünzonen für Landwirtschaft und Erholung und als ökologische Ausgleichsräume zu erhalten, zu sichern und zu fördern."

Für die Gemeinden der Achsenzwischenräume dürfen neue Wohngebiete nur sehr begrenzt ausgewiesen werden. Grundsätzlich sind Neuausweisungen von Industrie- und Gewerbeflächen dort unzulässig, soweit nicht in der Tabelle dieses Planes ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist. Eine begrenzte Ausweisung von Gewerbeflächen für örtliches Versorgungsgewerbe und ortsansässige Betriebe ist zulässig, soweit dadurch die Hauptzielsetzungen für die Achsenzwischenräume nicht beeinträchtigt werden.

In Abwägung mit den Erholungsbedürfnissen der Bevölkerung und ökologischen Notwendigkeiten können in den Achsenzwischenräumen auch solche Einrichtungen geschaffen werden, deren Zuordnung zum Verdichtungsraum Hamburg notwendig ist, die jedoch nicht siedlungsnah errichtet werden können."

3. WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG

(Hierzu siehe auch Bestandsanalyse Flächennutzungsplan Barsbüttel, Seite 22 bis 26 und Bestandsanalyse Willinghusen, Sternwarde, Stellau, Seite 12 + 13)

Die private Wirtschaft und der öffentliche Dienst bieten zur Zeit in Barsbüttel-Ort ca. 1.700 Arbeitsplätze, im Bereich der Ortsteile Willinghusen, Sternwarde, Stellau ca. 470 Arbeitsplätze, insgesamt ca. 2.100 bis 2.200 Arbeitsplätze bei insgesamt ca. 7.000 Einwohnern. Das sind bei etwa 45 % Erwerbstätigen, d. h. ca. 3.000 Erwerbstätigen Arbeitsplätze für vergleichsweise 2/3 aller Erwerbstätigen. Der Flächennutzungsplan sieht bisher nicht in Anspruch genommene gewerbliche Reservefläche in einer Größenordnung von ca. 6,5 ha. vor.

Bei günstiger Entwicklung kann langfristig mit einer Zahl von insgesamt 2.500 bis 2.700 Arbeitsplätzen gerechnet werden, was bei 10.700 Einwohnern 1985 einem Verhältnis von vergleichsweise ca. 50 % der Erwerbstätigen bedeuten würde. Neben den speziellen Gewerbegebieten ist entlang der Hauptstraße auch die Ansiedlung von nicht störenden Dienstleistungs- und Handwerks- sowie Kleingewerbebetrieben in allgemeinen Wohngebieten weiter zu fördern, die neben der sozialen Infrastruktur im Versorgungsbedarf wohnungsnah Arbeitsplätze bieten können.

4. EINZELNUTZUNGEN

- Grundbesitzverhältnisse -

Der Grundbesitz im Gemeindegebiet ist außerhalb der besiedelten Wohn-, Gewerbe- und Mischgebiete sowie Dorfgebiete fast ausschließlich in der Hand landwirtschaftlicher Betriebe. Daneben sind größere Grundbesitzanteile nur im Besitz der Gemeinde (Jugendhofgelände, künftiges Sportzentrum, Grünflächen), des Bundes (Autobahnrandstreifen, geplante Trassen und Wartungseinrichtungen), des Kreises Stormarn (Kreisstraßen und Trassen) sowie der Freien und Hansestadt Hamburg (Schreibergärten im Grenzgebiet und Gelände für Wassergewinnung in Willinghusen und Sternwarde). Größere Wohnungsunternehmen und Baugesellschaften haben derzeit keine erheblichen Vorratskäufe getätigt.

A Wohnen

(Hierzu siehe Bestandsanalyse Flächennutzungsplan Barsbüttel, Seite 31 bis 34 und Bestandsanalyse Willinghusen, Sternwarde, Stellau, Seite 14)

Barsbüttel-Ort:

Daten über den derzeitigen Wohnungsbestand sind in ausführlicher Form in den Bestandsanalysen wiedergegeben. Die Landesplanung (Regionalplan I) setzt der Wohnbauentwicklung klare Grenzen. Der Flächennutzungsplan schöpft den langfristigen landesplanerischen Rahmen (grüne Abgrenzungslinie im Regionalplan für den Planungsraum I) für Barsbüttel-Ort aus mehreren Gründen räumlich auch nach 1985 nicht voll aus.

1. Der landschaftsnahe Charakter der heutigen Wohnbesiedlung mit kurzen Wegen in die offene Landschaft soll durch breite Grünkeile auch in Zukunft für die Innenbereiche erhalten bleiben.
2. Neue Wohnbereiche sollen nicht in Art von Jahresringen die bisher gewachsenen Siedlungsbereiche von der Landschaft abschneiden, sondern in Form einer großflächigen Verzahnung die Ortsgrenze, d. h. die Grenze zwischen Landwirtschaft und Wohnbesiedlung verlängern und damit den "ländlichen" Wohnwert erhalten.
3. Die Nähe der Wohnbebauung zu landwirtschaftlichen Betrieben soll auch nach der Betriebsaussiedlung erhalten bleiben und die Entwicklungsmöglichkeiten der Betriebe, zum Beispiel durch Angebote für den Pferdesport erweitert werden.
4. Die Erschließung durch das öffentliche Verkehrsmittel (Bus) wäre bei voller Inanspruchnahme der Flächen innerhalb der grünen Abgrenzungslinie (Regionalplan I) nur begrenzt gegeben.

Der Flächennutzungsplan 1985 sieht insgesamt in Erfüllung des landesplanerischen Richtwertes von 8.200 Einwohnern für den Bereich Barsbüttel-Ort neue Wohnflächen von insgesamt 24,57 ha vor.

Auf eine genaue quantitative Wohnungsbedarfsberechnung ist wegen der Lage im Ballungsraum Hamburg bewußt verzichtet worden, da dies wegen der völligen Verflechtung mit dem Hamburger Wohnungsmarkt nicht isoliert möglich ist. Die qualitativen Anforderungen für die einzelnen Gruppen sind in der Bestandsanalyse dargestellt.

Willinghusen

Der Flächennutzungsplan 1985 weist für Willinghusen insgesamt 10,35 ha neue Wohnbauflächen aus.

Sternwarde

Für Sternwarde sieht der Flächennutzungsplan 1985 insgesamt 1,53 ha neue Wohnflächen vor. Für die Entwicklung nach 1985 sind insgesamt 1,70 ha Wohnbauflächen in Aussicht genommen, die im wesentlichen eine Konsolidierung des Ortsbildes bewirken sollen.

Stellau

Im Bereich Stellau sind für den Flächennutzungsplan 1985 insgesamt 2,26 ha bisher nicht ausgewiesene Wohnflächen vorgesehen.

B Freizeit

(Hierzu siehe Bestandsanalyse Flächennutzungsplan Barsbüttel, Seite 35 bis 38 und Bestandsanalyse Willinghusen, Sternwarde, Stellau, Seite 19)

Die einzelnen Teilbereiche des Freizeitsektors, der im Rahmen der Wohnwertbeurteilung eine zunehmend wichtige Rolle spielt, sind im Rahmen der Bestandsanalyse mit ihren absehbaren Bedarfen ausführlich dargestellt. Im Teilplan Wohnen/Freizeit sind darüber hinaus sämtliche Einzelstandorte für die Bereiche -Schöpferische Betätigung, -Begegnung, -Unterhaltung, Spiel, Sport, Tages- und Naherholung im Siedlungszusammenhang dargestellt. Der Plan Verkehr zeigt insbesondere auch die Wegverbindungen im Außenbereich, die für die Naherholung von Bedeutung sind.

Die wichtigsten Einzelmaßnahmen bis 1985, für die der Flächennutzungsplan die Grundlage bietet, sind:

- Ausbau des Sportzentrums
- Bau eines Hallenbades und eine Turn- und Sporthalle
- Ausbau des Naherholungsgebietes Jugendhof/Hundesam
- Einrichtung eines parkartigen Grünzuges (B-Plan 1.16)
- Ausbau des Freizeitwegenetzes in der gesamten Gemeinde
- Ausbau der Kieselseen in Stenwarde
- Ausbau der Spielplätze in den neuen Wohngebieten von Barsbüttel

Der Flächennutzungsplan sieht bis 1985 insgesamt 15 Kinderspielplatzstandorte in Barsbüttel-Ort vor, von denen heute schon fünf vorhanden sind, ein weiterer Teil in Bebauungsplänen vorgesehen ist. Diese 15 Plätze versorgen insgesamt 15 Bereiche, die so geschnitten sind, daß wichtige Haupt- bzw. Erschließungsstraßen nicht überquert zu werden brauchen. Darüber hinaus sind langfristig 4 Standorte für Bolzplätze in Barsbüttel-Ort vorgesehen, zwei nördlich und zwei südlich der K 29.

In Willinghusen sind zusätzlich zum Spielplatz an der Schule noch ein Spielplatz in Ortsmitte und zwei kleinere im Rahmen von Neubebauung im Osten und Südwesten vorgesehen.

In Stenwarde ist ein großer Spielplatz am südöstlichen Ortsrand vorgesehen.

In Stellau ist neben dem Spiel- und Sportbereich an der ehemaligen Schule ein Spielplatz im Zentrum der Wohnbebauung im Nordteil des Ortes vorgesehen.

C Bildung

(Hierzu siehe Bestandsanalyse Flächennutzungsplan Barsbüttel, Seite 39 und 40 und Bestandsanalyse Willinghusen, Stenwarde, Stellau, Seite 15)

Der Infrastrukturbedarf der Gemeinde im Bildungssektor mit dem entsprechenden Flächenbedarf ist im Flächennutzungsplan 1985 gesichert. Die Einzuleinrichtungen des Bildungssektors mit ihren Standorten und Einzugsbereichen sind im Teilplan soziale Infrastruktur dargestellt. Falls langfristig eine eigene Sekundarstufe I oder Orientierungsstufe für die Gemeinde erforderlich werden sollte, stehen entsprechende Reserveflächen nördlich des jetzigen Schulzentrums zur Verfügung.

Der Flächennutzungsplan sichert im einzelnen die Standorte für

- zwei weitere Kindertagesstätten in Barsbüttel-Ort,
- die Erweiterung der Grundschule Barsbüttel auch durch eine Vorschule für seinen Bedarf von 8.200 - 10000 Einwohner,
- die Erweiterung der Grundschule Barsbüttel-Ort durch eine Orientierungsstufe,
- den Bau einer Sporthalle und Schwimmhalle für das Schulzentrum Barsbüttel-Ort.

Auf welche Weise langfristig die heutige Grundschule Willinghusen genutzt werden soll, wird durch die Schulentwicklungsplanung auf Kreiszebene zu klären sein.

Dabei wird davon auszugehen sein, daß die gesamten weiterführenden Klassen zumindest ab der 7. Klasse in Schulzentren zusammengefaßt werden. Für Barsbütteler Schüler der Sekundarstufen bedeutete dies den Besuch des Schulzentrums Glinde.

D Soziales

(Hierzu siehe Bestandsanalyse Flächennutzungsplan Barsbüttel, Seite 41 und Bestandsanalyse Willinghusen, Stenwarde, Stellau, Seite 20)

Im Sozialsektor sind für die Gemeinde bis 1985 vor allem Aufgaben im Bereich Altenwohnen/Altenbetreuung und Betreuung von Kleinkindern berufstätiger Mütter und der allgemeinen Sozialberatung zu lösen. Hier stellen sich in den einzelnen Ortsteilen die Probleme weniger in räumlicher als in organisatorisch-finanzieller Hinsicht. Standorte für Altenwohnungen sowie für Wohnungen für Kinderreiche und Sozialfälle sind im Teilplan soziale Infrastruktur dargestellt. Der Flächennutzungsplan weist zwei Standorte für Altenwohnungsbau in Barsbüttel-Ort aus.

E Gesundheit

(Hierzu siehe Bestandsanalyse Flächennutzungsplan Barsbüttel, Seite 42)

Das Nahziel des Gesundheitswesens in Barsbüttel, die Ansiedlung mehrerer Ärzte und einer Apotheke im Zentrumsbereich ist zunächst erreicht. Die Ziele bis 1985 sind im weiteren Ausbau des kommunalen Beratungswesens sowie in der Ansiedlung eines Optikers (eventuell in Kombination mit anderen Branchen) zu sehen. Einzelstandorte des Sektors sind im Teilplan soziale Infrastruktur dargestellt.

F Öffentliche Dienste

(Hierzu siehe Bestandsanalyse Flächennutzungsplan Barsbüttel, Seite 42)

Im Bereich öffentliche Dienste soll der Flächennutzungsplan 1985 die Standorte für folgende Einrichtungen sichern:

- Friedhof zwischen Barsbüttel und Willinghusen
- Bauhof für technische Dienste der Gemeinde an der EAB-Brücke der K 29 in Barsbüttel-Ort.

Weitere Einzelstandorte zeigt der Teilplan soziale Infrastruktur.

G Private Dienstleistungen

(Hierzu siehe Bestandsanalyse Flächennutzungsplan Barsbüttel, Seite 43, und Bestandsanalyse Willinghusen, Stenwarde, Stellau, Seite 20)

Die Ausstattung des Bereiches Barsbüttel-Ort mit Dienstleistungen des täglichen Bedarfs und periodischen Bedarfs ist bis auf geringe Ausnahmen relativ gut. Die Bevölkerungszahl der übrigen Ortsteile kann ein wesentlich verbessertes Angebot in diesen Ortsteilen nicht tragen.

Eine verbesserte Verkehrsanbindung an Barsbüttel-Ort (ohne Umsteigen) ist deshalb insbesondere von Stewardde und von Stellau langfristig erwünscht.
Der Teilplan soziale Infrastruktur zeigt das vorhandene und gewünschte Angebot an Dienstleistungen

II Handel

(Hierzu siehe Bestandsanalyse Flächennutzungsplan Barsbüttel, Seite 44 und Bestandsanalyse Willinghusen, Stewardde, Stellau, Seite 20)

Das Gesamtangebot in Barsbüttel hat sich durch den Bau des Zentrums (Stiefenhofer Platz) ganz wesentlich verbessert insbesondere im Lebensmittelpbereich, wobei Teilbereiche des Ortsteiles Barsbüttel im Westen und Osten noch immer relativ unterversorgt sind mit Gütern des täglichen Bedarfs. Mit dem weiteren Wachstum sind an etwa zwei bis drei Standorten in allgemeinen Wohngebieten noch untergeordnete Ladengruppen vorzusehen und in Bebauungsplänen entsprechend zu berücksichtigen. Im Bereich der Hauptstraße und Willinghusener Landstraße sind im Rahmen der Kennzeichnung als allgemeine Wohngebiete entsprechende Entwicklungsfächen gesichert.

I Kleingewerbe-Handwerk

(Hierzu siehe Bestandsanalyse Flächennutzungsplan Barsbüttel, Seite 44 und Bestandsanalyse Willinghusen, Stewardde, Stellau, Seite 20)

Für nicht störendes Kleingewerbe und Handwerk soll in Barsbüttel-Ort und den übrigen Ortsteilen auch weiterhin Platz im Nahbereich der Wohngebiete bzw. im zentralen Bereich Barsbüttels und der Ortsteile verbleiben, insbesondere wenn dadurch Verkauf und Reparatur an günstigen Standorten vereinigt werden können. Die entsprechenden heutigen Standorte können weitgehend beibehalten werden. Der Plan soziale Infrastruktur zeigt die Einzelstandorte.

J Gewerbe-Industrie

(Hierzu siehe Bestandsanalyse Flächennutzungsplan Barsbüttel, Seite 45 und Bestandsanalyse Willinghusen, Stewardde, Stellau, Seite 20)

Die weitere Entwicklung des Gewerbe- und Industrie-sektors soll sich vornehmlich im Barsbüttel-Ort und zum Teil Willinghusen (an der neuen K 29) vollziehen. Hier ist in Barsbüttel-Ort über die bestehenden Gebiete ein weiteres Gebiet von 6,4 ha Mindestgröße als langfristige Reserve vorgesehen. Auch dieses Gebiet sollte relativ vielfältige Gewerbebetriebe aufnehmen, vor allem kleine Betriebe mit beschränkten Immissionen oder geringem Abwasseranfall. Die Gewerbegebiete in Willinghusen und Barsbüttel-Ort sollen grüplanerisch nach allen Seiten stärker abgeschirmt werden und auch im Innenbereich stärker durchgrünt werden. In Barsbüttel-Ort kann über die Gewerbeflächen westlich der BAB A 1 und südlich der K 29 zur Zeit im Zusammenhang verfügt werden, da der Betonfertigteiltbetrieb an der K 29 aufgegeben wird. Damit ist die Chance zur Ansiedlung eines größeren Betriebes auch des Großhandels- und Dienstleistungs-sektors gegeben.

Gleichzeitig sollen die heutigen Gewerbeflächen westlich der Industrie-straße und südlich der Willinghusener Landstraße ausgesiegt werden und die Flächen langfristig in reine Wohngebiete umgewandelt werden. Mit dieser Maßnahme und dem Bau einer Umgehungsstraße südlich des Ortsbereiches können die Störungen der Wohngebiete durch Schwerverkehr völlig abgestellt werden.

K Landwirtschaft/Erwerbsgartenbau

(Hierzu siehe Bestandsanalyse Flächennutzungsplan Barsbüttel, Seite 45 und Bestandsanalyse Willinghusen, Stewardde, Stellau, Seite 21)

Die Bestandsanalysen ergaben für Barsbüttel eine Zahl von ca. 130 Arbeitsplätzen, verteilt auf 43 Betriebe mit 1.891 ha LN als Vollerwerbsbetriebe. Hier ist auf längere Sicht noch mit einem Ausschneiden weiterer Arbeitskräfte und Betriebsseinheiten zu rechnen, zumal die Betriebsfläche durch verschiedene Eingriffe noch verkleinert wird;

- | | |
|---|---------------------|
| 1. Verkehrsplanungen (K 90, A 24 | ca. 70 ha |
| 2. Gewerbegebiete (Barsbüttel, Willinghusen) | ca. 6 - 12 ha |
| 3. Wohnbauentwicklung und Gemeinbedarfsflächen, | ca. 55 - 60 ha |
| davon nach 1985 23, 37 ha | |
| zusammen | 131 - 142 ha |

beanspruchen noch zusätzliche Betriebsflächen der landwirtschaftlichen Nutzung, was etwa 2 Betriebseinheiten entspricht.

Der Achenraum ist als landwirtschaftlicher Wirtschaftsraum durch Landesplanung gesichert. Die Zahl der Betriebseinheiten wird sich im Interesse der Landwirtschaft auf eine Größe von 25 mit 70 ha einpendeln, die weit oberhalb der schon jetzt in Schleswig-Holstein vorhandenen 32 bis 36 ha Durchschnittswirtschaftsfläche liegt. (In Barsbüttel zur Zeit 42 ha) Darüber hinaus sind durch die Nähe zu den Märkten des Ballungsraumes Hamburg neben den vorhandenen Betrieben weitere günstige Standorte für den Erwerbsgartenbau im Raum Barsbüttel gegeben. Daneben werden im gesamten Gemeindegebiet Nebenerwerbsstellen erhalten bleiben. Für den Bereich Barsbüttel-Ort ist die Aussiedlung von Betrieben an der Hauptstraße vorgesehen, soweit die Hofstellen von ihren Betriebsflächen durch Wohnbauentwicklung zu stark abgeriegelt werden. Als Aussiedlungsflächen sind an der Straße "Hinterem Bergredder" Flächen für die Neuanstiedlung vorgesehen, die im Vergleich zu Streusandorten in der Feldmark wirtschaftliche Kooperation und für die Familien-Nähe zu Einrichtungen der sozialen Infrastruktur bieten. Die im Ort verblienden und ausgesiedelten Betriebe sollten alle Chancen des Naherholungs- und Freizeitsektors, z. B. als Pony- und Pferdehöfe nutzen, die durch die räumliche Nähe zu Hamburg gegeben sind. Insgesamt sind ca. 1.750 ha LN landwirtschaftliche Nutzfläche im Flächennutzungsplan 1985 ausgewiesen. (1.725 - nach 1985 bzw.) langfristig ist mit einer weiteren Minderung von ca. 25 ha zu rechnen. Im Bereich der ländlichen Ortsteile sollen statt Aussiedlung Althofsanierungen gefördert werden.

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen im landwirtschaftlichen Sektor ist durch abgestimmten landwirtschaftlichen Wegebau der Zugang in die für die Naherholung interessanten Gebiete (Bachauen, Waldstücke, Redder) zu sichern.

L Forstwirtschaft

Waldflächen sind im Gebiet der Gemeinde zur Zeit nur in sehr geringem Maße und stark zersplittert vorhanden, ca. 50 ha. Im Zusammenhang mit der Rekultivierung von Kiesabbaugebieten, der Abschirmung und Einbindung von Verkehrsbauten und Gewerbegebieten in die Landschaft sind Aufforstungen aber im größeren Maße vorgesehen. Daneben ist in Teilbereichen auch für die Steigerung des Naherholungswertes eine Arrondierung oder Erweiterung vorhandener Waldstücke empfohlen worden. Insgesamt sind ca. 150 ha im neuen Flächennutzungsplan als Aufforstungsflächen vorgesehen.

5. VERKEHR

(Hierzu siehe Bestandsanalyse Flächennutzungsplan Barsbüttel, Seite 48, 51, 53, 55, 57, 61 bis 64 und Bestandsanalyse Willinghusen, Sternwardc, Stellau, Seite 26 bis 27)

Die Verkehrsstruktur der Gemeinde ist als Gesamtsystem weiter entwickelt worden, wobei besonders auf ein Zusammenspiel zwischen den verschiedenen Verkehrsarten Wert gelegt wurde.

A Fußgänger, Radfahrer, Reiter, landwirtschaftlicher Verkehr

B Öffentlicher Nahverkehr (Bus)

C KFZ-Verkehr (einschließlich ruhender Verkehr - überörtliche Netze

D KFZ-Verkehr örtliche Netze

A Für Fußgänger, Radfahrer, Reiter wurde ein weitgehend unabhängiges System für den Siedlungsbereich und den Außenbereich geschaffen, das jeweils abgeschlossene Rundwege gestattet und die wichtigsten Ziele der sozialen Infrastruktur und der Naherholung erschließt. Daneben sind die Wege an zahlreichen Stellen vielfach mit den Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs- und mit dem KFZ-Verkehrssystem sowie Park- und Rastplätzen verknüpft. Im Flächennutzungsplan 1985 sind sie als öffentliche Wegtrassen mit übernommen worden, da sie für die verbindliche Bauleitplanung wichtige Vorinformationen geben.

B Öffentlicher Nahverkehr:

Die Erschließung der Gemeinde durch den öffentlichen Nahverkehr hat maßgeblich die ausgewiesene Siedlungsentwicklung bis 1985 beeinflusst.

Im Ortsteil Barsbüttel sind die bisherigen Haltestellen beizubehalten, vor allem die Bedienungsfrequenz. Zur besseren Bedienung der ländlichen Ortsteile plant der HVV/HHV eine geänderte Linienführung, d. h. Linien von Glinde nach Ahrensburg und von Trittau über Stapelfeld nach Hamburg Rahlstedt. Diese sind miteinander am Ortseingang Stellau verknüpft, die Linie Glinde/Ahrensburg zusätzlich mit der vorhandenen Linie Wandsbek/Willinghusen am östlichen Ortsausgang von Willinghusen. Zusätzlicher Schülertransportbedarf könnte durch eine den Bedarfszeiten angepasste Weiterführung der Buslinie Wandsbek/Willinghusen bis Glinde gesichert werden.

C KFZ-Verkehr - überörtliches Netz:

Die umfangreichen Neu- und Umplanungen der verschiedenen Baustraßenger sind in den Flächennutzungsplan übernommen worden. Mit dem Bau der A 24 (Autobahn nach Berlin) in ihrem ersten Abschnitt sowie der Fertigstellung der äußeren Umgehung bzw. des äußeren Halbringes Hamburg von Bergedorf nach Wedel wird sich die Verkehrsbelastung der überörtlichen Straßen im Raum Barsbüttel wesentlich verändern und von der Kreisstraße 29 und L 222 auf die o. g. Fernstraßen verlagern.

Aus diesem Grund ist auf eine Aufnahme der Trassenvorschläge für Umgehungsstraßen K 222 und K 29 östlich und nördlich von Stenwarden zunächst verzichtet worden. Hier soll erst einmal abgewartet werden, wie die Belastung der beiden vorhandenen Straßen ausfällt. Die möglichen Trassen sind jedoch offengehalten und in der Bestandsanalyse auch kartenmäßig dargestellt.

Da jedoch mit einer unverändert starken Belastung der K 29 auch im Ortsbereich Barsbüttel durch Kiesschwerlastverkehr und sonstigen gewerblichen Verkehr zu rechnen ist, ist hier eine Ortsumgehung im Süden des Ortsteiles als Trasse parallel zur Autobahn (Lärm zu Lärm) gesichert worden sowie als Entlastung des Ortskernes Willinghusen eine westliche Umfahrung vorgeschlagen worden, die einen direkten Anschluß an die neue K 29 erhält. Gerade durch diese Maßnahme wird der heute stark störende Schwerlastverkehr (Kies) aus dem Raum Oststeinbek von Ortskern und Wohngebieten Willinghusens ferngehalten.

Die Trassierung des äußeren Tangentenringes um Hamburg zwischen BAB A 1 und K 29 entspricht den amtlichen Unterlagen der Straßenbaubehörden. Der Gemeindevorstand Barsbüttel hat jedoch beschlossen, im Rahmen der Planfeststellung auf eine leicht nach Osten verschwenkte Linienführung hinzuwirken, um die entstehenden Flurbereinigungsprobleme der betroffenen Landwirte aus Willinghusen, Stenwarden und Stellau zu begrenzen.

D KFZ-Verkehr - örtliche Netze:

Ziel der Gestaltung der örtlichen KFZ-Verkehrsnetze waren:

1. Vermeidung bereichsfremden Verkehrs. Beruhigung der Ortskerne Willinghusen und Stellau, langfristig auch Barsbüttel-Ort.
2. Drosselung der Durchfahrtsgeschwindigkeit auf den unvermeidlich stärker belasteten Straßen durch Ampelsteuerung (K 29) und gleichzeitigem verkehrsgerechten Ausbau der Knoten.
3. Trennung des gewerblichen Verkehrs (Schwerlastverkehrs) vom übrigen ortsinternen Ziel- und Quellverkehr (Barsbüttel-Ort, Willinghusen).
4. Problemlose Führung des öffentlichen Verkehrsmittels auch zur besseren Bedienung der Wohngebiete (7 m Fahrbahn-Profile).
5. Sparsame Erschließung der neuen Wohngebiete durch verstärkte Anwendung von Hausgruppen an privaten oder öffentlichen Wohnwegen mit einem von Wohnstraßen erschlossenen Streifen von beidseitig 90 m und Wohnwegelängen bis 75 m. Dadurch wird gleichzeitig die Anlage eines straßenunabhängigen Fußwegesystems erleichtert.

Diese Ziele sollen neben der Netzgestaltung vor allem durch die Profilgestaltung unterstützt werden. Statt unwirtschaftlich langen und entsprechend sehr knapp bemessenen Wohnerschließungsstraßen mit Erschließungstiefen von beidseitig knapp 30 m (Grundstückstiefen), wird eine ökonomische Netzgestaltung mit größeren Erschließungstiefen von beidseitig 90 m und großzügigem Profilausbau mit ausreichenden Fußwegen und Besucherparkplätzen sowie Baumreihen im Straßenraum vorgeschlagen.

Der ruhende Verkehr ist für folgende Teilbereiche als gesonderte Ausweisung eingetragen:

1. Zentrum Barsbüttel beiderseits der Hauptstraße
2. Schul- und Sportbereiche
3. Gewerbegebiete
4. Naherholungseinrichtungen insbesondere Wanderparkplätze

In den Wohnbereichen ist das Problem des ruhenden Verkehrs, besonders in den älteren Einfamilienhausgebieten noch nicht zufriedenstellend gelöst, da häufig die Fahrbahn beidseitig von Straßenparkern benutzt wird. Abhilfe muß durch verstärkte Anwendung der Garagenordnung, insbesondere bei Umbauten und parallel dazu durch verkehrlenkende Maßnahmen wie Einrichtung von Einbahnstraßen und Beschränkung auf einseitiges Parken erreicht werden.

6. VER- UND VERSORGUNG

(Hierzu siehe Bestandsanalyse Flächennutzungsplan Barsbüttel, Seite 16 und Bestandsanalyse Willinghusen, Stenwarde, Stellau, Seite 34)

a) Versorgung

Die Elektrizitätsversorgung ist durch die Schleswig sichergestellt. Für dieses örtliche Netz sind in Teilbereichen noch Verkabelungen in Wohngebieten vorzunehmen (in allen vier Ortsteilen).

Die Gasversorgung geschieht durch die Hamburger Gaswerke und ist in Barsbüttel-Ort für fast alle Wohngebiete gegeben, ebenso in Willinghusen und Stenwarde. In Stellau gibt es noch keine Gasversorgung. Die Möglichkeit des Ausbaus ist gegebenenfalls zu prüfen.

Die Wasserversorgung geschieht durch die Hamburger Wasserwerke für alle vier Ortsteile. Engpässe sind hier auch bis 1985 nicht zu erwarten. Die Brunnen der Hamburger Wasserwerke in Glinde liegen zum größten Teil auf Barsbüttel-Willinghusener- bzw. Stenwärder Gebiet (insgesamt sieben Brunnen). Die Schutzzone III und die Brunnenschutzzone II (Brunnengrundstücke der Hamburger Wasserwerke) sind im Flächennutzungsplan eingetragen.

Das Telefonnetz Barsbüttel ist an das Hamburger Ortsnetz angeschlossen. In der erst vor wenigen Jahren erbauten Fernmeldevermittlungsstelle Barsbüttel, die den Ortsteil Barsbüttel versorgt, sind ebenso wie in den übrigen Vermittlungsstellen Glinde (für Stenwarde und Willinghusen), Rahlstedt (für Stellau) noch erhebliche Kapazitätsreserven vorhanden.

b) Entsorgung

(Hierzu siehe Bestandsanalyse Flächennutzungsplan Barsbüttel, Seite 65 und 66 und Bestandsanalyse Willinghusen, Stenwarde, Stellau, Seite 34)

Die Abwasserversorgung der Gemeinde wird durch drei verschiedene Träger gesichert. Das Abwasser aus Barsbüttel-Ort wird an das Hamburger Netz abgegeben und dort geklärt über eine stufenweise Steigerung der Abgabemengen, insbesondere für die Zeit bis 1980 ist Einvernehmen mit Hamburg erzielt. Für Willinghusen ist die zentrale Abwasserbeseitigung im Rahmen des Abwasserverbandes Südstormarn im Aufbau, für Stenwarde geplant. Für Stellau ist der Ausbau des Netzes mit Anschluß an den Abwasserverband Siek zur Zeit in der Planung.

Die Beseitigung des Regenwassers geschieht in Teilen der Gemeinde noch durch Straßengräben. Im Zuge des weiteren Ausbaus auch von Bürgersteigen bzw. Parkstreifen ist eine Verrohrung noch in vielen Straßen im Rahmen eines Stufenprogramms durchzuführen.

7. SIEDLUNGSENTWICKLUNG

Ursprünglich war Barsbüttel-Ort ein reines Bauerndorf mit Höfen verschiedener Größe und einigen Großbauern und baulich reizvollen, villenartigen Wohnhäusern.

Die bauliche Entwicklung des Ortsteiles Barsbüttel vollzog sich zu einem wesentlichen Teil nach dem Kriege. An das alte Bauerndorf Barsbüttel zwischen Dicker Busch und heutigem Zentrum sowie an die Straßenrandbebauung der Willinghusener Landstraße anschließend, wurden Gebiete mit freistehenden Einfamilienhäusern, Reihenhäusern und später im Westen und am Zentrum Geschoßwohnungsbau geplant und realisiert. Schon während des Krieges strukturierten sich ehemalige Schrebergartenkolonien in Dauerwohngebiete mit Kleinsthäusern um, die anschließend langsam durch großzügigere, freistehende Einfamilienhäuser ersetzt wurden. Dieser Prozeß ist noch heute nicht abgeschlossen. Gleichzeitig mit diesem Wachstum verlagerte sich der Schwerpunkt des Ortes nach Osten, so daß das heutige Zentrum in seiner Lage jetzt auch einwohnermäßig zentral liegt. Von denkmalpflegerischer Bedeutung ist das Gebäude des ehemaligen Jugendhofes als Zeuge eines großbürgerlichen Landsitzes mit Landwirtschaft.

Im Flächennutzungsplan sind im Ortsbereich Barsbüttel an zwei Orten (Flurstück 11/4 und 10/1 sowie 11/17) vorgeschichtliche Fundstellen (Urnenfriedhöfe) gekennzeichnet. Hier befinden sich unter der Ackeroberfläche auf nicht klar begrenzbarem Gebiet Tongefäße, die vielfach in Steinpackungen liegen.

Im Ortsteilbereich Willinghusen liegen an zwei Stellen Grabhügel aus vorgeschichtlicher Zeit, zum Teil überpflügt, aber im Kern meist gut erhalten, zusätzlich liegt dort ein Urnenfriedhof.

Im Ortsteilbereich Stenwarde liegt ein Siedlungsplatz aus vorgeschichtlicher Zeit.

Im Ortsbereich Stellau liegen an zwei Stellen vorgeschichtliche Urnenfriedhöfe sowie ein vorgeschichtlicher Siedlungsplatz.

Das Landesamt für Vor- und Frühgeschichte von Schleswig-Holstein in Schleswig, Schloß Gottorp, Telefon 32 34 7, ist bei jeder Bau-, Erschließungs- und Kiesabbaumaßnahme u. a. m. mindestens vier Wochen vor Beginn der Erdarbeiten zu benachrichtigen.

Das räumliche Konzept, das der Siedlungsentwicklung Barsbüttels zugrunde liegt, ist im Teilplan Siedlungsentwicklung dargestellt und in Zusammenhang gebracht mit der Landschaftsstruktur. Es geht davon aus, daß das Ortsbild Barsbüttels und seiner Teilbereiche neben der gewiß notwendigen Individualität der Einzelbauwerke eine ablesbare und nachvollziehbare bauliche, räumliche Gestalt bilden muß, die Orientierung, Führung und -soweit möglich- auch Identifikation ermöglichen soll. Dementsprechend soll für Barsbüttel-Ort eine Zone dichter und höherer Bebauung von 2 - 3, maximal 4 Geschossen sich bandartig vom Dicken Busch im Westen kommend, nördlich entlang der Hauptstraße Willinghusener Landstraße erstrecken und im Osten im Bereich des heutigen Kalksandsteinwerkes nach Süden von der Willinghusener Land-

Stellau

Für den alten Dorfkern soll der Charakter so wenig wie irgend möglich verändert werden. Der zentrale Platz mit Teich und Festwiese soll deshalb unverändert bleiben.

Die zusätzliche Bebauung im Südwesten und im Westen sowie langfristig am Ostrand des alten Dorfes muß deshalb in der Dichte eindeutig unterhalb der jetzigen Neubauten bleiben und wieder echte Einfamilienhäuser bevorzugen, die in den Dimensionen weit unterhalb der landwirtschaftlichen Gebäude bleiben. Als Dichte für neue Bebauungspläne sollte 0,3 nicht überschritten werden.

In Stellau hat sich relativ - zu seiner baulichen Dimension - die stärkste Entwicklung vollzogen, wobei im eigentlichen Dorf der bauliche Charakter noch sehr gut erhalten blieb und sich die neue Bebauung insgesamt relativ gut in die Knickstruktur der Landschaft einfügt. Mehrgeschossiger Wohnungsbau sollte hier allerdings nicht weiter fortgeführt werden, wenn das jetzt harmonische Nebeneinander von Wohnen und Landwirtschaft erhalten bleiben soll.

straße abknicken, um in einem kurzen "Finger" zu enden. Von dieser dichtesten Zone gehen in Abständen weitere bereits vorhandene Finger nach Norden, die die restliche ein- bis zweigeschossige Bebauung in überschaubare Teilbereiche gliedern. Zum Siedlungsrandbereich soll die Bebauung maximal zweigeschossig sein, wobei die landwirtschaftlichen Flächen in breiten Keilen in den Siedlungsraum eindringen und diesen klar gliedern. Dadurch soll ein Freizeitnutzungsangebot, wie zum Beispiel Reiten, in unmittelbarer Wohnnähe angeboten werden können.

Die weitere bauliche Entwicklung in Barsbüttel-Ort wird sich an der Hauptstraße und Willinghusener Landstraße im wesentlichen in zwei- bis dreigeschossige Bauformen mit Dichten zwischen 0,5 bis 0,7 entwickeln, in einer Mittelzone in zwischen dieser Hauptachse und dem Ortsrand überwiegend zweigeschossig mit Dichten zwischen 0,4 und 0,5 und zum Ortsrand hin, überwiegend eingeschossig mit Dichten zwischen 0,4 und 0,3 und geringer entwickeln. Dabei ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung auf eine "geordnete Mischung" der verschiedenen Wohnformen und die Ausbildung von erfaßbaren, verschiedenartigen städtebaulichen Räumen auch im Bereich der Flachbebauung zu achten, um eine "sture" Auseinanderreihung gleichartiger Wohnformen zu vermeiden.

Willinghusen

Der Dorfbereich in Willinghusen soll künftig als verkehrsberuhigte Hauptachse des Ortes weithin seinen Charakter erhalten. Nur im Südwesten und im Osten (westlich des Glinder Weges) soll neue Wohnbebauung entstehen. Das Einfließen der Bachaue bis in die Ortsmitte (Gasthof Dassau) muß auch langfristig gesichert bleiben (Ausgangspunkt für Reitsport und Kutschfahrten).

Der Bereich südlich der Autobahn soll als Wohnbereich im Grünen im Rahmen von § 34 BBauG erhalten bleiben. Die Besiedlungsklave vor der Autobahnbrücke nach Barsbüttel-Ort wird nach Umlegung der K 29 ruhige Wohnstraße, sollte jedoch nicht weiter entwickelt werden.

Die bauliche Entwicklung des Ortsteiles Willinghusen war im Vergleich zu Barsbüttel-Ort relativ ruhiger. Im Südosten und Osten wurden vor und nach dem Kriege Einfamilienhausgebiete angegliedert. Dabei blieb der dörfliche Charakter des eigentlichen Kerns bis heute wesentlich klarer erhalten. Weitere Einfamilienhausbebauung ist nach 1985 nur im Osten und Westen in geringerem Umfang möglich.

Stemwärde

In Stemwärde (-Dorf) hat sich die dörfliche Struktur des Ortes trotz Zuwachs durch Einfamilienhausbebauung am reinsten erhalten. Hier ist auch zukünftig ein Erhalt dieser ländlich geprägten Ortsstruktur Ziel der Planung.

In Stemwärde ist durch den vorliegenden Bebauungsplan sowie durch die Bauungsmöglichkeiten nach § 34 BBauG noch eine bauliche Konsolidierung des Ortsbildes möglich. Dabei sollten die grünen Arme, die zwischen den beidseitig bebauten Dorfstraßen in den Ort führen, nicht durch rückwärtige Wohnbebauung zugebaut werden und damit der dörfliche Wohnwert zerstört werden.

8. LANDSCHAFTSENTWICKLUNG

Der größte Teil der Gemeindefläche wird durch die offene Landschaft mit ihrer überwiegend landwirtschaftlichen Nutzung gebildet. Diese reizvolle hügelige Knicklandschaft mit ihrer teilweise sehr kleinteiligen Gliederung und den sie durchziehenden Bachauen stellt sowohl für die Gemeinde wie für den Ostbereich Hamburgs ein wertvolles Naherholungsgebiet dar. Im Rahmen der Flächennutzungsplanung sind im Plan Raumstruktur sowie im Plan Wohnen/Freizeit Aussagen für die Entwicklung der Landschaft sowie der siedlungsnahen Grünbereiche aus gesamtplanerischer Sicht gemacht worden. Der Teilplan Verkehr macht darüber hinaus Vorschläge für die Anlage eines zusammenhängenden Fußweg-, Radweg- und Reitwegsystems zur Erschließung der Landschaft und Vorschläge für Rundwanderparkplätze.

Aus der speziellen Sicht des Landschaftsplaners sind in der koordiniert verlaufenden Landschaftsplanung von der AGE-Plan für das Gemeindegebiet folgende die Flächennutzungsplanung betreffende Aussagen gemacht worden. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um wbrtliche Zitate aus dem Erläuterungsbericht zum Landschaftsplan, in dem darüber hinaus vor allem noch erhebliche Bestandsanalyseangaben und Angaben über empfohlenen Pflanzen- und Baumarten bei den Einzelmaßnahmen zu finden sind.

a) Hydrologie

Fast das gesamte Gemeindegebiet ist dem Niederschlagsgebiet der Glinde der Au oder einem ihrer Teilniederschlagsgebiete (Barsbek) zuzurechnen.

Über den Gewässerzustand der Barsbek, der Glinde der Au und des Schlemmer Daches konnten vom Amt für Land- und Wasserwirtschaft/Lübeck entsprechende Angaben (Stand 72/73) gemacht werden, die auch den Sichtproben bei den Geländebegehungen entsprächen.

So ist

- die Barsbek etwa ab der K 29 stark verunreinigt,
- die Glinde der Au ist bereits mäßig verunreinigt bei ihrem Eintritt in das Gemeindegebiet.
Ab Stewarda bzw. ab Stellau (siehe Plan 2.1.3) ist auch sie stark verunreinigt.

Wesentliche Ursachen für diese Verschmutzungen dürften landwirtschaftliche Abwässer, Haus- und Straßenentwässerungen sein.

Daraus folgt unter anderem, daß zur "Sanierung" der Gewässer in der Hauptsache Maßnahmen auf Barsbütteler Gebiet notwendig sein werden. Dies betrifft im wesentlichen Müll- und Abfall-Lagerung und die Einleitung von Straßenentwässerung, häuslichen-, landwirtschaftlichen- und gewerblichen Abwässern.

Der Gewässerzustand der meist künstlichen stehenden Gewässer wurde durch Beurteilung des Aussehens (Farbe und Klarheit) der Ufervegetation und Art und Umfang der Grobverschmutzung ermittelt (nur in stillgelegten bzw. aufgelassenen Gruben).

Zur Ermittlung der Wasserqualität der Baggerseen auf dem Gebiet "Hundesam" und östlich von Stellau wurden beim Gesundheitsamt des Landkreises Bad Oldesloe ein chemisch-bakteriologisches Gutachten angefordert.

Hinweise für eine bedenkliche Verunreinigung sind den Untersuchungen nicht zu entnehmen, auch bakteriologisch waren die Werte einwandfrei, wenn man die Kriterien für freie natürliche Badegewässer anwendet. Die Coliformenzahlen waren niedrig, die Werte für den Coliliter lagen unterhalb des Grenzwertes.

b) Grünordnung

Rein privates Grün stellt dem Raum sowohl unter nutzungsrechtlichen als auch unter ökologischen Gesichtspunkten nur relativ wenig Grünmasse zur Verfügung, während öffentliche und bedingt öffentliche Grünflächen (Veereinspflanzungen, Schulen usw.) meist ausgestattet mit heimischen Gehölzarten räumlich wesentlich wirksamer sind.

Der Beurteilung der Schutzwürdigkeit von Einzelbäumen oder Baumreihen (-gruppen) wurden folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- Art
- Alter
- Zustand, Gestalt
- Standort und Beitrag (auch zu erwartender) zur Raumbildung bzw. Durchgrünung oder Belebung des Ortsbildes
- Besondere Funktion als Hoch- bzw. Straßenbegleitgrün

Barsbüttel-Ort

Entsprechend dem Entwicklungscharakter verschlechtert sich in Barsbüttel-Ort die Beschaffenheit bzw. das Angebot an Straßenbegleit- oder Hochgrün von West nach Ost = dörflich - Kleinsiedlung - Gewerbe. Finden sich im Westteil des Ortes in den meist zu landwirtschaftlichen oder ehemals landwirtschaftlichen Gebäuden gehörenden Vorgärten einige wertvolle Einzelbäume, die das sonstige fehlende Straßenhochgrün ersetzen, so läßt dies der Ostteil völlig vermissen. Erst der Ortsausgang bietet mit der sehr gut eingegrünter Autobahnüberbrückung und teilweise gut erhaltenen Wallhecken und Knicks nördlich der K 29 wieder etwas mehr Grün.

Massiertes Grün als Ortsabschluß

Schützendes Trenngrün ist zwischen Autobahn und Barsbütteler Gewerbeflächen sowie zwischen den Gewerbeflächen und den Wohnbereichen erforderlich. Das teilweise vorhandene "Schutzgrün" - erhaltene und zu Schutzgrün umfunktionierte Knicks - genügt den Anforderungen nicht, insbesondere südlich der K 29 und nördlich der K 29 zwischen Autobahn und Gewerbeflächen.

Bestehende Ansatzmöglichkeiten, wie die Barsbek, Schleemer-Bach, Wald- und Gehölzgruppen im Ort oder Ortsbereich sind langfristig für ein fußläufiges Grünsystem zu erschließen, in dem sich öffentliche Grünflächen, Trenngrün, Straßenbegleitgrün, Sportflächen und Friedhofflächen ergänzen unter Berücksichtigung der kleinklimatischen Funktion der Vegetation. Erhaltenswerte Einzelbäume, insbesondere im Straßenbereich, sollten durch Satzung oder Bebauungsplan unter Schutz gestellt werden.

Folgende Grünplanungen sind im Bereich des Ortes Barsbüttel vorgesehen:

- Kleingärten an drei Standorten im Randbereich nach Hamburg, insgesamt ca. 9 ha mit Optionsrecht für Barsbütteler Bürger.
- Sportflächen im Sportzentrum an der Schule Barsbüttel in einer Größe von 5,4 ha mit zwei Großfeldern, mehreren Kleinfeldern, Tennisplätzen, Leichtathletikeinrichtungen, Clubhaus, Sporthalle und Schwimmhalle.
- Ausbau des Barsbektals als Grünzug mit Spiel- und Liegeflächen zur Trennung von Gewerbe- und Wohngebieten.
- Ausbau eines Grünzuges mit Lärmschutzfunktionen vom Regenrückhaltebecken nördlich des Autobahnkreuzes, entlang der Autobahn bis an die Hamburger Landesgrenze.
- Ausbau einer parkartigen Grünfläche im Bereich südlich des heutigen Hartsteinwerkes (Bebauungsplan 1.16).
- Ausbau und Öffnung von park- und waldartigen Grünflächen für die Öffentlichkeit (Am Ehrenhain und südlich der Hauptstraße (Bebauungsplan 1.12).

Willinghusen

Die dringende Notwendigkeit einer Grünordnung betrifft in Willinghusen den Schutz wertvoller Einzelbäume, die Anbindung weiter abliegender Ortsteile auch als fußläufige Verbindung nach Barsbüttel und die Schaffung von Trenn- und Schutzgrün im zu erwartenden Störungsbereich der Autobahn Hamburg-Berlin im Süden sowie der geplanten Osttangente, gegen deren störende Auswirkungen der Ort von Osten und Nordosten abgeschirmt werden sollte. Dazu bietet Willinghusen im Ortsbereich gute Ansätze.

Bis nahezu in den Ortskern reicht vom Süden her ein als Grünland landwirtschaftlich genutztes annoooriges Gelände, zum Teil von wertvollen Einzelbäumen gesäumt. Diese Fläche weitet sich dann im Süden in den unbebauten Schutzbereich entlang der Ost-West verlaufenden Autobahntrasse. Langfristig ist im Zusammenhang mit umfangreichen Trenngrünpflanzungen und Lärmschutzmaßnahmen entlang der BAB Berlin diese Fläche zum Ausbau zu einer in dem Ort hineinreichenden Grünfläche geeignet, wobei ca. 50 % der Fläche der Grünlandnutzung erhalten bleiben kann. Die Nutzung zu Reitsportzwecken sollte angestrebt werden. Diese Grünfläche ist durch einen in der geplanten Bebauung freibleibenden "Durchbruch" in Nord, Nordost (Schule) und anschließend in Ostrichtung aus den Ort heraus fortzuführen. Im Osten kann der Ortsaustritt von einem vorhandenen alleeartig ausgebildeten Redder aufgenommen werden.

Im Anschluß an die Schule ist der Raum für einen Ausbau des Sport- und Spielplatzes gesichert. Durch Satzung sind auch in Willinghusen einige schutzwürdige oder erhaltenswerte private Einzelbäume dem Straßenhochgrün zuzurechnen und zu schützen.

Im Grenzbereich der Ortsteile Willinghusen und Barsbüttel ist die Entwicklung eines Naherholungszentrums aus den vorhandenen Ansätzen des ehemaligen Jugendhofgeländes und den reaktivierten Kiesgruben des Geländes Hundesam im Autobahndreieck zwischen A 1 und A 24 vorgesehen. Es soll mit seinem Angebot als Ergänzung und Entlastung zum Öjendorfer Park wirken und folgende Grundausstattung haben.

1. Anlage von Grünflächen, Spazierwegen, Fahrradwegen (letztere getrennt von den Spazierwegen)
2. Minigolfanlage
3. Zwei Bocciabahnen
4. Zehn öffentliche Tennisplätze unter Umständen mit Halle
5. Ausbau der Kiesgrube zu einem Badesse
6. Anlage von Liegewiesen
7. Tischtennisanlage (unter Umständen überdacht)
8. Bau von drei Grillplätzen (unter Umständen überdacht)
9. Abenteuerspielplatz
10. Trimm-Dich-Pfad
11. ca. 400 Parkplätze
12. Sanitäre Anlagen (Waschbecken, WCs)
13. Notrufsäulen

Als Zusatzausstattung, die zur Deckung der laufenden Kosten auch eine kommerzielle Nutzung erlauben würde, sind in der Diskussion:

1. Die Nutzung des ehemaligen Jugendhofes als

- Restaurant und Café,
- Hotel-Restaurant,
- Restaurant mit Discothek,
- Jugendfreizeitzentrum mit Tagungsstätte,

Dabei ist nochmals darauf hinzuweisen, daß das vorhandene Gebäude des ehemaligen Jugendhofes von baugeschichtlich hohem Wert unbedingt stilgerecht erhalten bleiben muß.

Das Gebäude des ehemaligen Jugendhofes und sein Wirkungsreich sind als Kulturdenkmal in die Liste der denkmalsschütz-würdigen Objekte in Schleswig-Holstein aufgenommen worden. Von Planung- und Baumaßnahmen, die das Kulturdenkmal des ehemaligen Jugendhofes und seines Wirkungsbereiches berühren, ist der Landrat des Kreises Stormarn als untere Denkmalschutz-behörde rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.

2. Die Nutzung des östlich und nördlich anschließenden Geländes als 9-Loch-Golfplatz.

Das Gelände wäre verkehrsmäßig gut angebunden und würde mit ausreichend Parkplätzen versehen.

Stemwarde

Im Nordwesten, Norden und Nordosten von gut bewachsenen Hartholz-Grünlandauen "umrahmt" gilt es in Stemwarde, im Rahmen der Erschließung der Glinde Au für die Freizeitnutzung (Spazier-/Wanderweg) diese auch als Grünfläche für Stemwarde langfristig aufzubauen, größtenteils unter Beibehaltung der Grünlandnutzung. Im Hinblick auf die eventuell notwendige geplante Ostumgehung durch die U 1 wird am Ost- und Südrand Schutzgrün notwendig werden. Insbesondere im Süden ist dieses Schutzgrün kurzfristig anzulegen, um den Ortsbereich, vor allem den Südrand, vor den für die nächsten Jahre noch zu erwartenden Belästigungen durch Gruben- und Kippbetrieb abzusichern.

In der Ortsmitte ist fehlendes Hochgrün im Straßenbereich aus räumlichen und kleinklimatischen Gründen zu ergänzen.

Im Anschluß an das Dorf ist die Errichtung einer Ausflugsgaststätte mit Anbindung an den Kiesesee, Festplatz bzw. Bolzwiese vorgesehen.

Stellau

Stellau besitzt -ähnlich wie Willinghusen- hauptsächlich im alten Ortsteil Gehölzbestände und kleinere Freiflächen, die für eine Erschließung als Grünanlage geeignet sind: Glinde Au (am Ostrand), in der Ortsmitte und im Südtail des Ortes.

Der Dorfmittepunkt mit altem Baumbestand, Teich und Blumenflächen ist in bestehender Form zu erhalten.

Störende Nutzungen wie das Kalksandsteinwerk im Osten und der Autoschrottplatz sind einzustellen.

Nordöstlich des Dorfes an der Grenze nach Braak und südöstlich im Zusammenhang mit Kiesgrube und Kiesesee ist durch Grünplanung und Wegbau das Gelände für die Naherholung des Ortsteiles und für auswärtige Besucher zu erschließen. Dabei eignet sich der See als Badesee.

c) Landschaftsstruktur/Nutzungsschäden/-konflikte

Vor allem nördlich von Barsbüttel-Ost, nördlich der geplanten K 29 und nördlich Stemwarde bietet die Landschaft das relativ intakte Bild einer Knicklandschaft, deren kleinere Landschaftsschäden kaum in Erscheinung treten. Die "Sanierung" dieser Bereiche ist in Relation zum südlichen Teil mit geringem Aufwand möglich.

Gleichzeitig bietet sie in den sie gliedernden Landschaftsteilen Bereiche hoher Attraktivität und hohen biologischen Potentials (siehe Plan 2.3.1 des Landschaftsplanes).

Dies sind zum einen die Bachauen in ihren beiden Erscheinungsformen als: (siehe auch Plan 2.3.3 des Landschaftsplanes)

- Weichholzaue

(Erlenbruchwälder im grundwasserbeherrschten bis sumpfigen Bereich)

- Hartholzgrünlandau

(Grünlandauen mit sehr guter Flugleerung durch einzelne Eichen oder Knicks, in denen hohe Baumbestände überwiegen)

Zwischen diesen in Nord-Süd verlaufenden Au-Bereichen liegt eine im wesentlichen gut erhaltene Kulturlandschaft gegliedert und charakterisiert durch die Knicks oder Wallhecken.

Zahlreiche Kiesgruben, zum Teil noch in Betrieb -, als Kippen dienend oder aufgelassen sowie die Autobahn Lübeck mit dem Autobahnkreuz Hamburg-Ost prägen im Süden bis zur Autobahntrasse Berlin den Landschaftseindruck und wirken bestimmend auf den Raum. Landschaft und Landschaftshaushalt treten in ihrer Bedeutung völlig zurück hinter der Massierung von Eingriffen(Südrand Stemwarde, Gebiet Hundesam zwischen Willinghusen und Autobahnkreuz). (Siehe auch Plan 2.3.2 des Landschaftsplanes)

Durch ihre Kumulation führen alle diese sichtbaren Landschaftsschäden zu einer nicht zu unterschätzenden Beeinträchtigung des Landschaftshaushaltes, der Minderung des Landschaftsangebotes in Qualität und Quantität. Sie haben aber an einigen Stellen auch Brut- und Lebensraum für z. T. sehr seltene Vogelarten geschaffen

d) Schutzbereiche und Schutzobjekte

- Landschaftsschutzgebiet:

Gemäß § 16 (1) des Landschaftspflegegesetzes (LPG) von Schleswig-Holstein vom 16. April 1973 rechtfertigten die intakten Landschaftsteile (hauptsächlich nördlich der K 29) einen wirksamen Flächenschutz.

In § 16 Abs. (1) des LPG heißt es:

"(1) Gebiete, die nicht die Voraussetzungen der §§ 14 oder 18 erfüllen, in denen aber ein besonderer Schutz der Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen zur Erhaltung:

1. Der Leistungsfähigkeit eines ausgewogeneren Landschaftshaushalts¹⁾
2. der dauerhaften Nutzungsfähigkeit der Naturgüter oder
3. der Vielfalt oder Eigenart des Landschaftsbildes¹⁾

erforderlich ist, können durch Verordnung zu Landschaftsschutzgebieten erklärt werden."

- Zum Schutz von Baumgruppen und Baumreihen trifft § 20 Abs. (1) 2 des LPG folgende Regelung:

"(1) Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile oder in Gebieten, deren Bebauung in absehbarer Zeit zu erwarten ist, können durch Verordnung

1. Grünflächen oder
2. Einzelbäume, Baumreihen oder Baumgruppen (Bäume)

unter Schutz gestellt werden, wenn die Erhaltung der Grünflächen oder Bäume zur Sicherung einer gesunden Umwelt im Siedlungs- oder Verkehrsreich oder zur Belebung oder Pflege des Ortsbildes von besonderer Bedeutung ist.

(2) Der Schutz von Bäumen kann sich auch auf den Baumbestand eines Gemeindegebietes oder von Teilen des Gemeindegebietes erstrecken."

"(6) Als Grünflächen im Sinne des Absatzes 1 Nr. 1 gelten auch Baum- und Strauchbestände, Brüche, Gewässer oder nicht als Erholungsgebiet geeigneter Wald. Absatz 1 Nr. 2 gilt nur für Bäume, die in 1,30 m Höhe einen Durchmesser von mehr als 15 cm haben."

(7) Die Absätze 1 bis 6 gelten nicht für Obstbäume, Bäume in Baumschulen und Gärtnereien sowie für Bäume in Gärten mit Ausnahme der Bäume in Vorgärten. § 30 bleibt unberührt."

1) Unterstreichungen durch Verfasser

Der Beurteilung bzw. Auswahl von schutzwürdigen Einzelbäumen, Baumgruppen oder Baumreihen wurden die in Punkt 2.2.1 angeführten Kriterien zugrunde gelegt.

e) Landwirtschaft und Landschaftsplanung

Auf Grund der Bodenqualität (Plan 2.1.3) ergeben sich Bereiche, die vorrangig der Landwirtschaft dienen sollten. Diese Flächen - Bodengüten mit mehr als 30 Punkten, also über dem Gemeindedurchschnitt - sollten anderen Nutzungen nicht zugeführt werden (siehe auch Plan 2.3.4). Eine Ausnahme bilden Nutzungen, die zu einem späteren Zeitpunkt ohne aufwendige Verfahren wieder der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt werden können, z. B. standortgerechte Aufforstung. Gleichzeitig gewährleistete diese Flächen eine rentable landwirtschaftliche Nutzung, wohngegene Flächen minderer Bodenqualität am ehesten aus der landwirtschaftlichen Produktion ausscheiden bzw. umgenutzt werden könnten (z. B. Siedlungserweiterung, Erholungsflächen). Entscheidende städtebauliche Gründe (z. B. Ortsabrundung) erlauben nach sorgfältiger Abwägung eine Ausnahme (z. B. Nordrand Barsbüttel). In Plan 3.0 sind alle Restflächen in Abstimmung der in Plan 2.3.4 ausgewiesenen landwirtschaftlichen Vorrangflächen als landwirtschaftliche Nutzfläche vorgesehen. In konkreten Fällen ist die Bodengüte und damit die bodenbedingte Ertragsfähigkeit parzellenscharf zu überprüfen (Katasteramt).

f) Grünordnung

Gemäß den in Punkt 2.2.1 aufgezeigten Mängeln wurden in Abstimmung mit anderen Planungen Vorschläge zur Grünordnung ausgearbeitet (Plan 3.0.2 Ortsblätter Barsbüttel - Willinghusen - des Landschaftsplanes). Die im einzelnen vorgeschlagenen Grünelemente übernehmen unterschiedliche Funktionen.

- Schutzgrün/Trenngrün (z. B. Verkehrsgrün):

Diese Flächen sollen Störungen abschwächen, die von einer Nutzung auf die andere Nutzung wirken. Der biotechnische Entlastungseffekt gut aufgebauter Vegetationselemente gegenüber Lärm, Gasgemischen, Staub, Oberflächenwärme und Lufterneuerung ist zwar nennenswert, sollte jedoch nicht überbewertet werden. Erst bei gehöriger Breite, Dichte und bei gutem Aufbau (unterschiedliche Pflanzarten und -höhen) zeigen sich nennenswerte Entlastungseffekte. Die Erwartungen hinsichtlich des Absorptionseffektes der Laubmassen insbesondere gegenüber Schädlingen sind meist übertrieben. Wirksam sind Schutzpflanzungen bei größerer Tiefe in der Regel nur im Hinblick auf Staub, Sichtschutz und Lärmdämmung. Da im vorliegenden Fall das Platzangebot für Schutzpflanzungen zum Teil nur sehr gering ist (insbesondere in Barsbüttel und Willinghusen), sind von den ausgewiesenen Schutzgrünstreifen nur optisch abschirmende Effekte und eine geringfügige Minderung bzw. Ablenkung der Staub- und Lärmbelastung zu erwarten.

Insbesondere im Süden Barsbüttels sollte das Autobahnkreuz Hamburg-Ost durch Lärmschutzdämme (lockere Modellierung bis zu 7,5 m Höhe) und eine vielschichtig aufgebaute Bepflanzung abgeschirmt werden.

In Willinghusen sollte die nur geringe Tiefe der Fläche, die einer Schutzpflanzung zur Verfügung (BAB Berlin) steht, durch stellenweise Einbau von Lärmschutzzäunen ausgeglichen werden.

Den Auswirkungen der geplanten Osttangente sollte durch vorgesehene Aufforstungen rechtzeitig eine landschaftsgerechte Abschirmung entgegengestellt werden.

Der rechtzeitige Einbau von Schutzgrün zwischen Stenwarde und dem zukünftigen Kreuzungspunkt zwischen U 1 und K 29 schirmt gleichzeitig die südlichen Teile Stenwardes gegen den Gruben- und Kippbetrieb ab.

Da für die Zukunft in Barsbüttel nur relativ saubere Gewerbebetriebe vorgesehen sind, genügt hier eine am Ostrand der Barsbek-Aue Verstärkung der vorhandenen Knicks, um das Gewerbegebiet räumlich von Grün- und Wohnflächen zu trennen. Straßenbegleitend (einseitig) sollte das Schutzgrün sich in das Gewerbegebiet hineinziehen und gleichzeitig eine von Grün begleitende Fußwegführung erlauben.

Grünflächen/Grünverbindungen:

Um ein möglichst geschlossenes, fußläufiges Gesamtsystem zu erhalten, ergänzen sich Grünflächen, Grünflächen im Zusammenhang mit öffentlichen Einrichtungen wie Sportplätze, Schulen, Kirchen, Kindergärten, Verwaltung usw., Grünstreifen, Schutzgrünstreifen und Straßenhochgrün.

Grünflächen und Grünflächen im Zusammenhang mit öffentlichen Einrichtungen:

Angestrebt wird die Verbindung von Aktivbereichen (öffentliche Einrichtungen, zentrale Bereiche) und Grünflächen einerseits und die Verknüpfung von Aktivbereichen und Wohnflächen durch Grünflächen. Gleichzeitig soll der Übergang von besiedelten Flächen in die freie Landschaft ermöglicht sein.

Größere ausgewiesene Grünflächen wie Barsbüttel-Barsbek, im Süden Willinghusen und im Süden Stellaus sind nicht zwingend vollständig zu pflegemintensiven Grünflächen auszubauen. Es reicht hier die Erschließung durch Fuß- und Radwege (in den Randzonen) und teilweisen Ausbau zu Grünflächen. Die Restflächen können weiterhin als Grünland genutzt werden.

In Barsbüttel und Willinghusen sind innerhalb dieser Grünflächen "Aktivgrünbereiche" vorgesehen, die je nach Bedarf mit Sitzmöglichkeiten, Spielen (z. B. Schach, Russisch Kegeln, Soccer, feststehenden Tischtennisplatten usw.) ausgestattet werden können. In Stellau und Stenwarde bieten die übergeordneten Grünflächen ähnliche Möglichkeiten.

Straßengrün:

In Ergänzung des bestehenden Straßenbegleitgrüns sind die vorgesehenen Straßenteile durch Einzelnbäume aufzulockern. Neben dem räumlich auflockern Effekt verbessert dies die optische Straßenführung, die Strahlungsbilanz über Straßen und Plätzen (geringere Erwärmung großer fester Flächen).

Landschaftspflege:

Um zukünftige Eingriffe (Kiesabbau) durch rechtlich gesicherte Maßnahmen wieder in den Landschaftshaushalt eingliedern zu können und damit der totalen Zerstörung der Landschaft vorzubeugen, wird für die südlichen Gemeindeteile folgendes vorgeschlagen:

Im Rahmen der übergeordneten Landschaftsrahmenplanung wird empfohlen, die zerstörten südlichen Bereiche (siehe Plan 2.3.4/2.3.2) als Landschaftspflegegebiet auszuweisen, das sich dann südlich über die Gemeindegrenze hinweg in den Raum Glinde fortsetzt.

Da es eventuell noch gewisse Zeit dauern wird, ehe die übergeordnete Landschaftsrahmenplanung rechtsgültig wird und sie ferner keine einzelflächenbezogene Aussagen treffen kann, ist mit Hilfe des BEAUG Maßgabe zu treffen, daß neue Abgrabungsflächen gemäß den Vorschlägen des Landschaftsplanes und des Flächennutzungsplanes wieder hergestellt werden.

Demnach ist in kritischen Bereichen durch Bebauungsplan die rechtliche Grundlage für die Rekultivierung zu schaffen.

Landschaftspflegerische Maßnahmen:

Im Zusammenhang mit der von der AGE-Plan erstellten Naherholungsstudie wurden drei Baggerteiche genau vermessen. Die skizzenhaften Rekultivierungsvorschläge bzw. Gestaltungsvorschläge im Rahmen der Naherholungsplanung (siehe Naherholungsstudie) weisen für zwei Teiche östlich von Stenwarde die Nutzung als Fischwasser aus, für den Baggerteich östlich Stellau die Nutzung als Badeweiher (siehe auch Ergebnis des bakteriologischen Gutachtens des Gesundheitsamtes Bad Oldesloe, Punkt 2.1.3). Ebenfalls im Zusammenhang mit der Naherholungsstudie erfolgt die Rekultivierung und Festlegung der späteren Nutzung der Gruben zwischen BAB Lübeck, BAB Berlin und K 29/Willinghusen.

Die Abgrabungen südlich Stellau sollten nach ihrer Verfüllung teilweise der landwirtschaftlichen Nutzung wieder zugeführt werden.

In einigen Bereichen des Gemeindegebietes sind fehlende Knicks zu ergänzen, zur Wiederherstellung des Landschaftscharakters und als Windschutz. Mit knickartigen Pflanzungen sind stellenweise Ortsränder und Autobahnen abzupflanzen, die dem Landschaftsbild widersprechen (Stellau).

Aufforstung:

Die vorgeschlagenen Aufforstungsflächen sollen zu einem als Schutzwalden im Bereich der zu erwartenden Belastungen durch die geplanten Autobahnen fungieren, also insbesondere Siedlungsteile abschirmen.

Zum anderen erfüllen sie wichtige Funktionen innerhalb des Wasserhaushaltes und sorgen insbesondere nach Ausbau der geplanten Autobahnen als Ausgleich für die "verstiegelte" Oberfläche.

Dabei beschränken sich die vorgesehenen Aufforstungsflächen auf Böden geringer Qualität, die -soweit sie im unmittelbaren Bereich der Autobahn liegen- durch deren Emissionen noch weiter abqualifiziert werden.

Dies entspricht im wesentlichen auch den Vorstellungen der agrarstrukturellen Vorplanung für den Kreis Stormarn.

"Im engeren Hamburger Umland bieten die teilweise geringwertigen und in landwirtschaftlicher Nutzung ertragsunsicheren Böden der Sondergebiete an sich günstige Ansatzmöglichkeiten zur Aufforstung. Ihrer Verwirklichung stehen jedoch der weit verbreitete Kies- und Sandabbau sowie die zunehmende Bebauung entgegen."

"Hier sollten die forstwirtschaftlichen Belange im Rahmen einer überörtlichen Landschaftsplanung berücksichtigt werden und auch sinnvoll gelenkt werden. Das gleiche gilt auch für die Sand- und Kiesabbaugebiete, wo mit Hilfe einer durchgreifenden Aufforstung und unter Belassung von Wasserflächen die Wiederherstellung einer natürlichen Landschaft als Naherholungsgebiet angestrebt werden sollte. Die Gemeinden, die teilweise schon den Charakter von Stadtrandiedlungen aufweisen, müßten zur Aufforstung von nicht verwertbaren Ländereien die Möglichkeiten zur Anlage von Grünzonen rechtzeitig einplanen."

"Da die geringe Betriebsgröße vieler Privatwaldflächen die Beschäftigung einer Forstfachkraft nicht zuläßt, ist der Zusammenschluß zu größeren Bewirtschaftungs- bzw. Betreuungseinheiten notwendig. Der rationelle Einsatz von Facharbeitern und Maschinen erfordert einen ausreichenden Flächen- und einen entsprechenden vermarktungsfähigen Massenanteil."

Die Erzielung eines marktgerechten Preises für das abzusetzende Holz hängt weitgehend von der Abfuhrmöglichkeit ab. Für alle Waldflächen sind daher belastungsfähige Wegeanschlüsse anzustreben." (Agrarstrukturelles Gutachten im Kreis Stormarn, Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein 1969, S. 107/108)

Die Zusammenstellung der Gehölzarten sollte den bereits aufgeführten Pflanzenarten entsprechen, wobei die Auswahl sich stärker an das Ziel der Holzproduktion orientieren sollte, ohne jedoch Monokulturbestände zu erzeugen.

Die vorgesehenen Aufforstungen stellen entsprechend der Wachstumsdauer die langfristige Zielvorstellung für die forstliche Struktur der Gemeinde dar und müssen nicht zwangsläufig bis 1985 begonnen bzw. abgeschlossen sein.

Erholung und Freizeit in der Landschaft

Freizeiteinrichtungen:

Die Konzentration der Freizeiteinrichtungen soll die Freizeittätigkeiten im wesentlichen auf das zwischen Barbüttel-Ort und Willinghusen ausgewiesene Naherholungszentrum lenken, ergänzt durch einige kleinere abgelegene Einrichtungen und eingebunden in ein übergeordnetes Fuß-, Rad- und Reitwegenetz, das den Anschluß an Nachbargemeinden berücksichtigt.

Neben dem Wegenetz sind außerhalb des Naherholungsgeländes folgende Einrichtungen vorgesehen:

- a) Ausbau des Kiesweihers östlich von Stellau als Badeweiher für den örtlichen Bedarf. Durch sehr begrenzte Park- und Liegemöglichkeiten soll die Ausnutzung beschränkt bleiben auf maximal 200 Badende. Die momentane Wasserqualität ist als unbedenklich zu bezeichnen (siehe Punkt 2.1.3). In der Nordostecke des vorhandenen Feiches soll ein bestehendes Schilfbiotop erhalten bleiben.

Das zur Zeit zum größten Teil brachliegende Gelände nördlich des Weihers kann in Begleitung der Gliner Au und des vorhandenen Radwanderwegs als Erholungsgelände ausgebaut werden mit Reitgelände (Reitstall in Stellau vorhanden), Trimm-Dich-Weg, Festplatz, Bolzwiese und Grillplatz.

- b) Ausgestaltung der Kiesweiher östlich von Stenwarde mit landschaftspflegerischen Maßnahmen (zum Teil bereits als solches privat genutzt) zu Fischgewässern (Bepflanzung).
- c) Errichtung eines Gemeinschaftshauses mit Biergarten östlich Stenwarde in Anbindung an den Fischteich und Anschluß an das Wegenetz und Festplatz bzw. Bolzwiese von Stenwarde. In Stenwarde gibt es bisher keine Gaststätte o. ä.

Wegenetz in der Landschaft

Die ausgewiesenen Wegearten gliedern sich in

- a) Fußwege, die, falls sie nicht auch als Wirtschaftsweg nutzbar sein sollen, in ca. 1,5 m bis 2,0 m Breite als wassergebundener Weg ausgebaut werden sollten.

9. ORGANISATION

Maßnahmen zur Durchführung der Planung

Die wichtigsten entwicklungsfördernden Maßnahmen sind für die einzelnen Sektoren bis 1985:

Wohnen:

Planung und stufenweise Durchführung von zahlreichen Bauungsplänen in Barsbüttel-Ort, Willinghusen und Stenwarde. Verteilung der Erschließungskosten über den gesamten Zeitraum bis 1985.

Freizeit:

Planung und Ausbau der Sport-, Spiel- und Freizeiflächen, Grünwege und Grünverbindungen, Sporthalle und Schwimmhalle. Beginn der Ausgestaltung des Naherholungszentrums und der lokalen Erholungsflächen in Stenwarde und Stellau. Einrichtung eines Gemeinschaftshauses, eventuell in vorhandene Bausubstanz.

Bildung:

Erweiterung und Ausbau der örtlichen Schule zu einem Grundschulzentrum mit Vorschule, Grundschule und eventuell Ortserweiterungsstufe sowie gleichzeitig zu einem Zentrum für Erwachsenenbildung (VHS). Förderung dieser Einrichtungen in den übrigen Ortsteilen.

Soziales:

Bau von zwei Altenwohnanlagen und mindestens einer weiteren Kindertagesstätte. Schaffung einer weiteren Altenfeststätte in Barsbüttel-Ort, entsprechend der Wohnbauentwicklung.

Gesundheit:

Ansiedlung eines weiteren Arztes in Barsbüttel-Ort sowie eines Optikers.

Öffentl. Dienste: Verstärkung der Kapazitäten entsprechend dem Bevölkerungswachstum der Gemeinde.

Dienstleistungen: Ansiedlung weiterer Dienstleistungsbetriebe im Zentrum und Gewerbegebiet.

Handel:

Verbesserung des Gesamtangebotes durch Ausbau des Zentrums Barsbüttels nach Osten (Bauungsplan 1.4) und Förderung der Ansiedlung weiterer Spezialgeschäfte.

Handwerk/ Kleingewerbe:

Aussiedlung störender Kleinbetriebe aus Wohngebieten in Gewerbegebiete. Ansiedlung nicht störender Betriebe mit Versorgungseigenschaften auch in den allgemeinen Wohngebieten in relativ zentraler Lage.

Gewerbe:

Auffüllung des Gewerbegebietes in Barsbüttel und Willinghusen und Planung der Erweiterung für Barsbüttel.

b) Fuß- und Radwege
auszubauen in ca. 2,0 bis 2,5 m Breite mit wassergebundener Oberfläche, falls sie nicht als Wirtschaftsweg nutzbar sein sollten.

c) Fuß- und Reitwege,
die als ca. 1,5 m breiter Fußweg und ca. 1 m breiter Reitweg ausgebaut werden sollten, falls sie nicht auch als Wirtschaftsweg nutzbar sein sollen.

Neu ausgewiesene Wege orientieren sich an vorhandene Knicks oder Flurgrenzen.

Das Wegenetz ermöglicht kleine, aus den Ortschaften herausführende Rundgänge, größere, das gesamte Gemeindegebiet erschließende Rundgänge und den Anschluß an das Hamburger Stadtgebiet und andere Nachbargemeinden.

Die Gesamtlänge des Fuß-, Rad- und Reitwegenetzes beträgt ca. 72.000 m (einschließlich vorhandener Radwanderweg, ausgenommen neu zu erstellende Wege im Bereich des Naherholungszentrums).

Davon sind

ca. 20.000 m bereits in asphaltierter Form vorhanden. Bis auf Ausschließungskosten entstehen hier keine weiteren Kosten (einschließlich vorhandenem Radwanderweg).

ca. 17.000 m in gutem, wassergebundenen Zustand. Auch hier entstehen lediglich Kosten bei der Beschilderung.

ca. 20.000 m in wassergebundenem, jedoch instandsetzungsbedürftigen Zustand.

ca. 14.000 m in der Wegführung vorhanden, jedoch zur Zeit ungenutzt und verwachsen oder auch völlig neu zu führen.

Landwirtschaft/
Erwerbsartenbau:

Förderung der Aussiedlung eingeeengter Betriebe durch entsprechende Bebauungspläne in Barsbüttel-Ort, Konzentration der Betriebe nördlich der Straße Hinterm Bergredder.
Förderung der Althofsanierung und Sicherung der Erweitерungskapazitäten durch Bebauungspläne für die Ortskerne.

Im Bereich der technischen Infrastruktur (Verkehr und Versorgung) und der Raumstruktur (Landschaft und Bestiedlung) sind ebenfalls wichtige Maßnahmen stufenweise bis 1985 durchzuführen.

Verkehr:

- Ausbau der wichtigsten Verbindungen des geplanten Fuß- und Radwegnetzes (Schließung fehlender Verbindungen).

- Ausbau des Straßennetzes Barsbüttel-Ort für die reibungslose Abgabe und Übernahme des Ziel- und Quellenverkehrs aus den bestehenden und geplanten Wohngebieten.

- Parallel zum Ausbau der Fernstraßen (Autobahn Berlin, äußere Umgehung Hamburg, K 29) sind innerörtlich die Knotenpunkte bzw. Ortsdurchfahrten verkehrsgerecht auszubauen (Barsbüttel-Ort, Willinghusen, Sternwarde, An Teilbereichen der Fernstraßen sind Lärmschutzwälle und Pflanzungen anzulegen).

Ver- und Entsorgung: Mit dem weiteren Wohnungsbau und Gewerbebaumaßnahmen ist das Versorgungsnetz entsprechend auszubauen.

Für die Entsorgung (Abwasserbeseitigung) sind sowohl im Bereich der Schmutzwasser- als auch der Regenwasserbeseitigung noch erhebliche Investitionen notwendig, die durch entsprechende zeitliche Stufung und räumliche Zusammenfassung über den Zeitraum bis 1985 zu verteilen sind.

Bestiedlung:

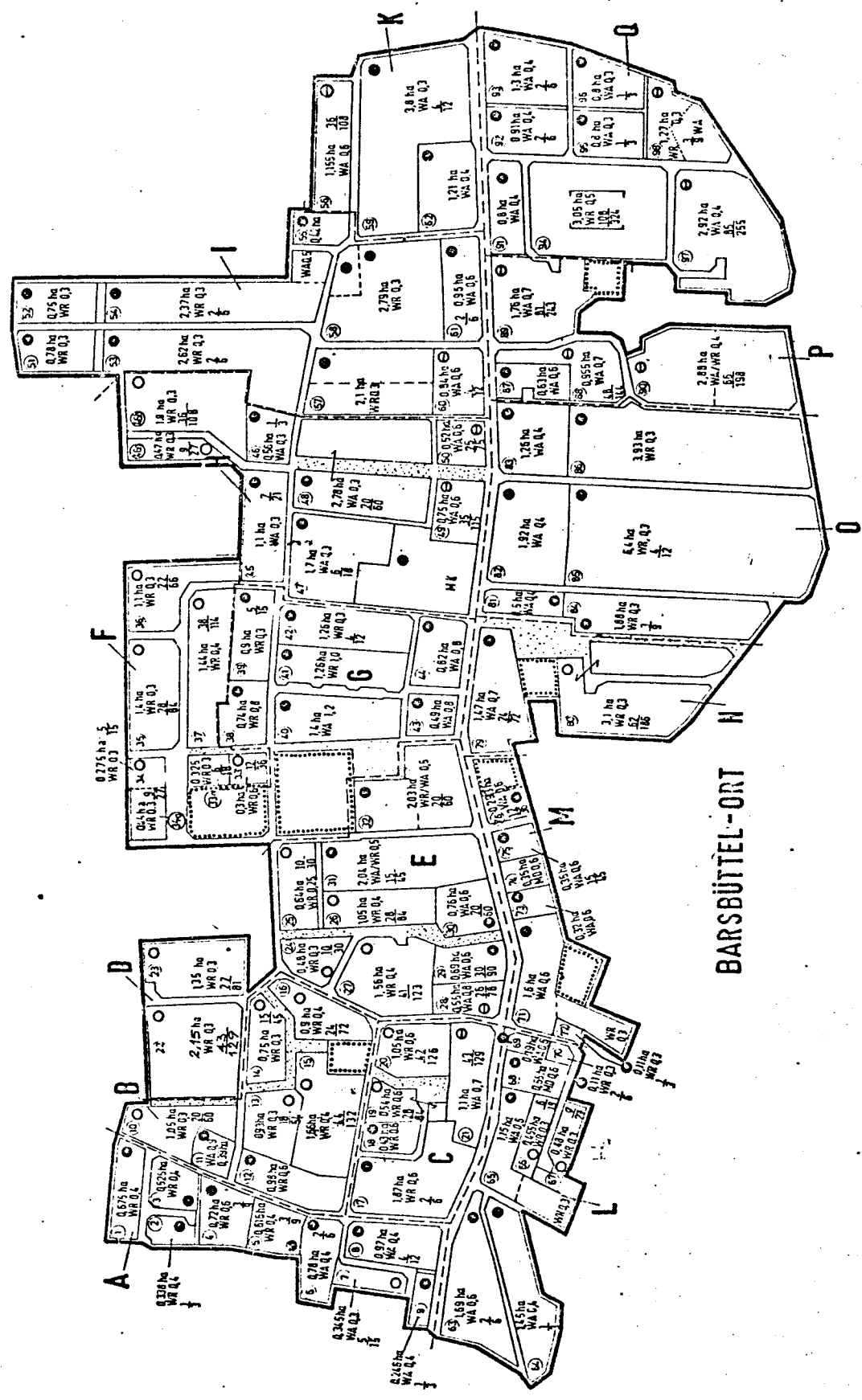
Neben den neuen Wohnungs- und Gewerbebebauungsplänen sind für die bereits besiedelten Gebiete besonders in den landwirtschaftlich geprägten Dorfgebieten Bebauungspläne zu erarbeiten, die einerseits den Bewegungsraum für die landwirtschaftlichen Betriebe sichern und andererseits, die nach § 34 BauG eventuell mögliche hohe Ausnutzung durch Wohngebäude auf ein den ländlichen Charakter wahrendes Maß reduzieren. Gleichzeit müssen damit die Forderungen an Fußwege und Fußwegverbindungen, Radwege, verkehrsgerechte Fahrbahnbreiten, Besucherparkplätze und Einstellplätze sowie Kinderspielfläche gesichert werden, um keine Sanierungsgebiete für die Zukunft zu erzeugen.

Landschaft:

Durch Bebauungspläne sind die Bereiche für Maherkholung planerisch und rechtlich zu fassen und stufenweise zu realisieren.

In zahlreichen Bereichen der Landschaft sind die Voraussetzungen für die Rekultivierung der vorhandenen Landschaftsschäden durch Kiesabbau zu schaffen.

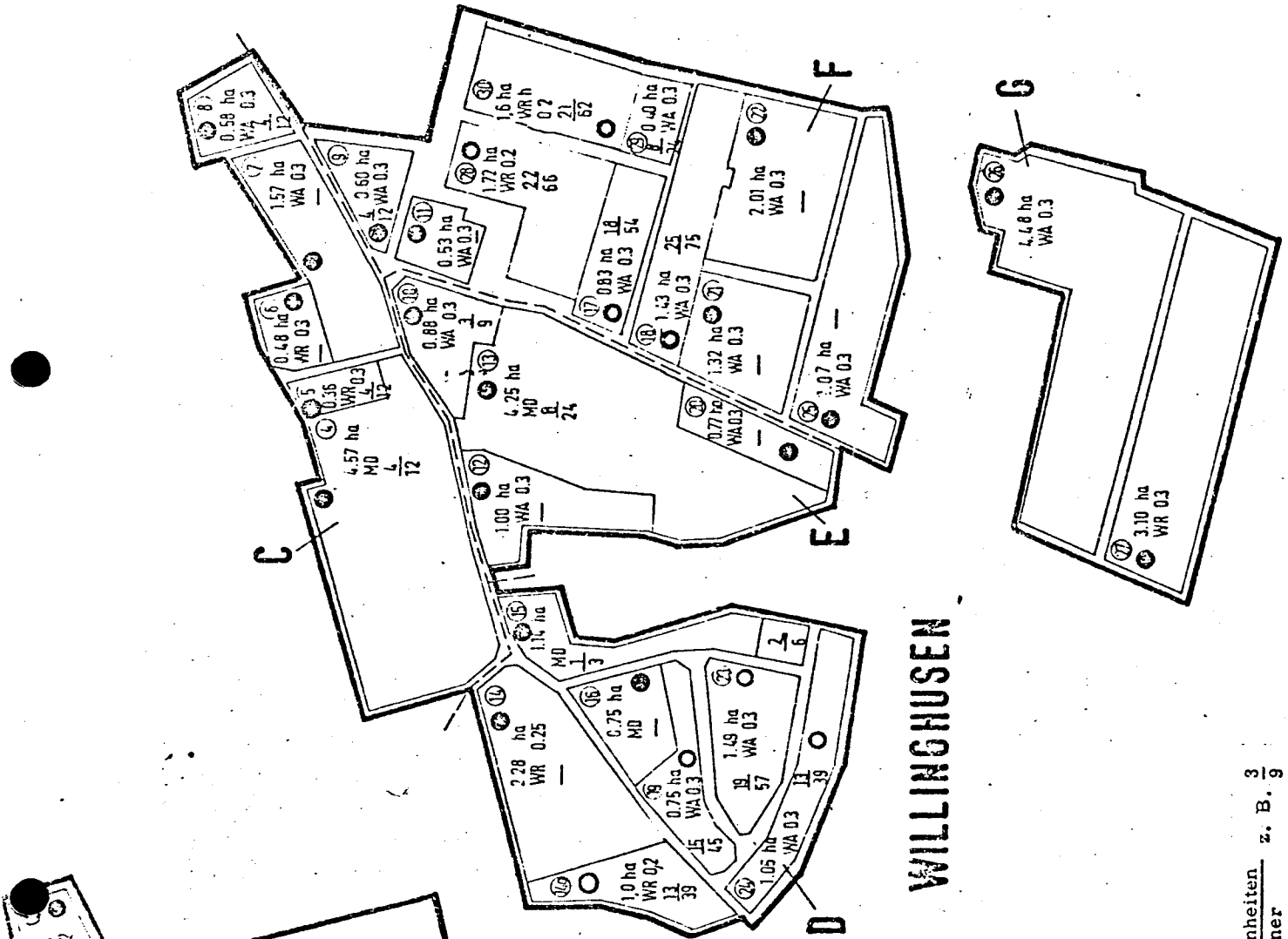
Für die zahlreichen Eingriffe in die Landschaft durch die überörtlichen Verkehrsplanungen sind die Detailplanungen für die Modellierung, Bepflanzung und Aufforstung zu koordinieren und stufenweise zu realisieren.



BARSBÜTTEL-ORT

- Wohnbau: Neubebauung bis 1985
 - überwiegend bebaute Gebiete, die nach B-Plan oder § 34 aufgeführt werden; anteilig 50 % bis 1985;
 - Gebiete oder zu ändernde Bauabgrenzung; anteilig 50 % bis 1985;
 - alte Bebauungspläne; 95 % bis 1985.
- BARSBÜTTEL-ORT**
- | | |
|---|-------|
| Einwohner heute (3,7 EW/WE) | 4.852 |
| Einwohner-Zielzahl 1985 LP | 8.200 |
| Ausweisung Wohnaufflächen bis 1985 für EW | 3.350 |
| als 606 : 2 • | 303 |
| als 606 : 3 • 115 | 2.950 |
| als 606 : 3 • 62 | 3.262 |
- Ausgleich durch nicht vollständige Auffüllung und weiter ankommende Bevölkerungsziffer.

• zusätzliche Wohneinheiten z. B. 9



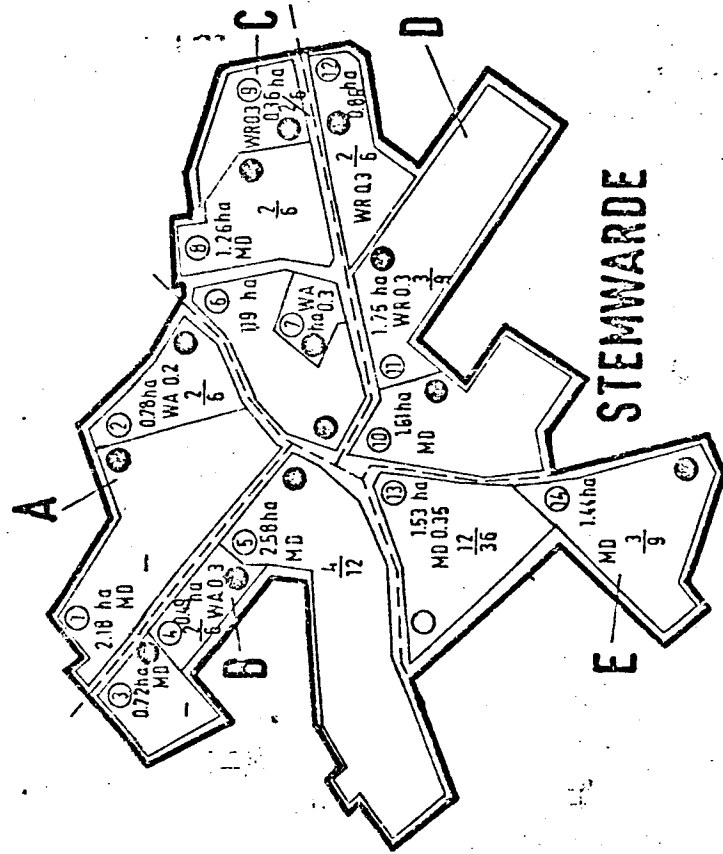
WILLINGHUSEN

- Wohnbauentwicklung bis 1985**
- ⊙ überwiegend bebaute Gebiete, die nach B-Plan oder § 34 aufgefüllt werden; anteilig 50 % bis 1985;
 - ⊖ geänderte oder zu ändernde Bebauungspläne; 100 % bis 1985;
 - neue Bebauungspläne; 90 % bis 1985.

WILLINGHUSEN

Einwohner heute	1.070
Einwohner 1985	
durch Sinken der Belegungsziffer von 3,0 auf 2,7	
EW/WE bis 1985	962
Zielzahl 1985	1.400
Auszuweisende Wohnbauflächen für Einwohner	438
als ⊖ 90 : 2 =	45
als ○ 461	414
	<u>459</u>

zusätzliche Wohneinheiten z. B. 9
 zusätzliche Einwohner



Wohnbauentwicklung bis 1985

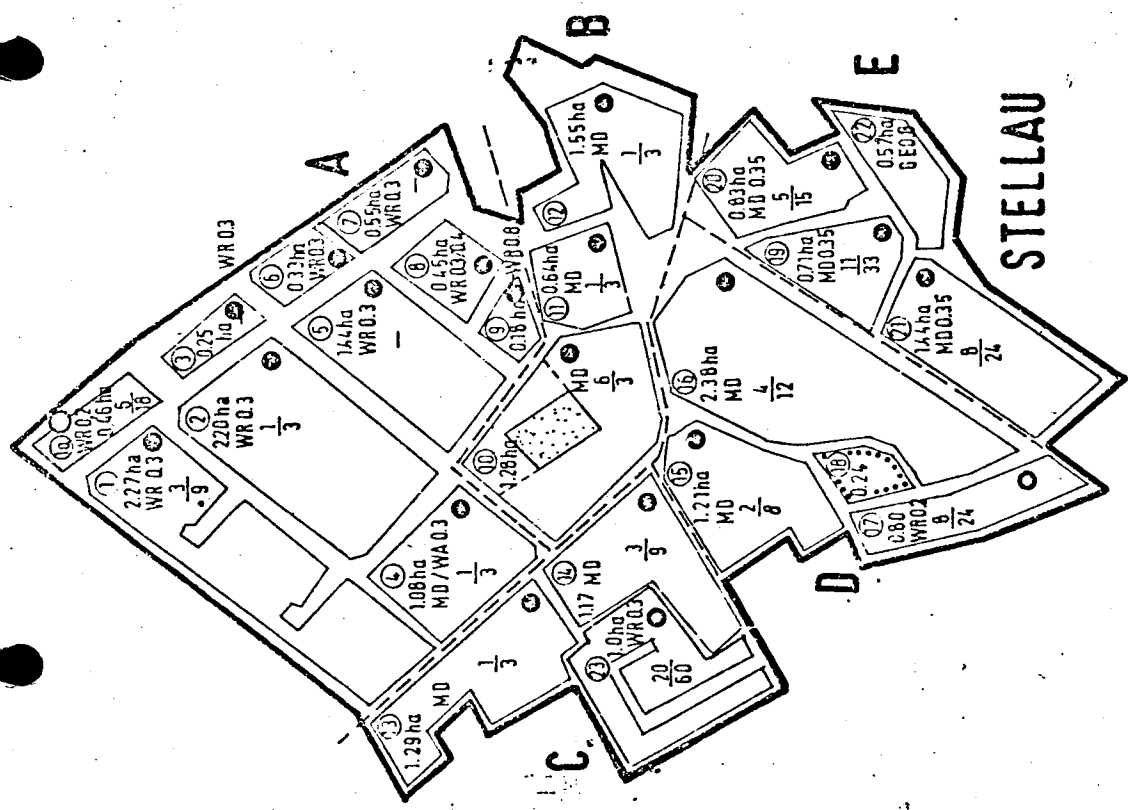
- ⊙ überwiegend bebaute Gebiete, die nach B-Plan oder § 34 aufgefüllt werden: anteilig 50 % bis 1985;
- ⊕ geänderte oder zu ändernde Bebauungspläne: 100 % bis 1985;
- neue Bebauungspläne: 90 % bis 1985.

STEMWARDE

Einwohner heute	300
Einwohner 1985	
durch Sinken der Belegungszeit	
von 3,0 auf 2,7 bis 1985	270
Zielzahl LP 1985	330
Auszuweisende Wohnflächen für Einwohner	60

als ⊕ 60 : 2 =	30
als ○ 36	32
	<u>62</u>

zusätzliche Wohneinheiten z. B. $\frac{3}{9}$
 zusätzliche Einwohner



Wohnbauentwicklung bis 1985

- überwiegend bebaute Gebiete, die nach B-Plan oder § 34 aufgefüllt werden; anteilig 50 % bis 1985;
- geänderte oder zu ändernde Bebauungspläne: 100 % bis 1985;
- neue Bebauungspläne: 90 % bis 1985.

STELLAU

Einwohner heute	785
Einwohner 1985	
durch sinkende	
Belegungsnummer	705
von 3,0 auf 2,7	
Zielzahl 1985 LP	850
Auszuweisende	
Wohnbauflächen	145
für EW	
als ① 120 : 2 =	60
als ② 102	92
	<u>152</u>

zusätzliche Wohneinheiten z. B. 9
zusätzliche Einwohner